

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Zur Neuerrichtung eines Mehrfamilienhauses an der Ecke Kreuzstr./Holzener Weg in 58239 Schwerte

Auftraggeber:

Torsten Heinrich Wieschendahl
Sparkasse Dortmund
Freistuhl 2
44137, Dortmund
Deutschland



Eingereicht am 11.03.2025 durch:



Dipl.-Biol. Benjamin Bernhardt
Chemnitzer Straße 50
44139 Dortmund

Bearbeitet von:

Dipl.-Biol. Benjamin Bernhardt
Christopher Bause (M. Sc. Biologie)

I Inhaltsverzeichnis

I	Inhaltsverzeichnis.....	IV
II	Tabellenverzeichnis.....	VI
III	Abbildungsverzeichnis.....	VI
1	Einleitung und rechtliche Grundlagen	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Lage des Plangebiets und derzeitige Bestandssituation.....	2
1.3	Rechtliche Grundlagen	7
1.3.1	Allgemeiner Artenschutz	8
1.3.2	Besonderer Artenschutz	8
1.4	Datengrundlage und Methodik	11
2	Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten nach Aktenlage und Literaturangaben	13
3	Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten.....	14
3.1	Amphibien.....	15
3.2	Fledermäuse.....	18
3.2.1	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	18
3.2.2	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>).....	19
3.2.3	Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>).....	20
3.2.4	Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	21
3.2.5	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	22
3.3	Reptilien.....	23
3.3.1	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	23
3.3.2	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	24
3.4	Vögel	25
3.4.1	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	25
3.4.2	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	26
3.4.3	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	27
3.4.4	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>).....	28
3.4.5	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	29

3.4.6	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	30
3.4.7	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	31
3.4.8	Bluthänfling (<i>Linaria cannabina</i> , Syn.: <i>Carduelis cannabina</i>)	32
3.4.9	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	33
3.4.10	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	34
3.4.11	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) Syn.: (<i>Delichon urbica</i>)	35
3.4.12	Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	36
3.4.13	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	37
3.4.14	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	38
3.4.15	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	39
3.4.16	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	40
3.4.17	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	41
3.4.18	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	42
3.4.19	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	43
3.4.20	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	44
3.4.21	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	45
3.4.22	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	46
3.4.23	Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	47
3.4.24	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	48
3.4.25	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	49
3.4.26	Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	50
3.5	Sonstige Tiergruppen	51
3.5.1	Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	51
3.6	Abschließende Beurteilung des Konfliktpotenzials hinsichtlich potenziell vorkommender planungsrelevanter Tierarten	53
3.7	Zusammenfassung	56
4	Vermeidungsmaßnahmen	56
5	Relevante Wirkungen der Planung	57
6	Ergebnis	57
7	Zusammenfassung	58
8	Literaturverzeichnis	59

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten im Messtischblatt 4511 in den ausgewählten Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken sowie Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen.....	13
Tabelle 2: Auswirkungen und Konflikte auf planungsrelevante Tierarten im Planungsgebiet sowie Vermeidungsmaßnahmen	53

III Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtplan des Bauvorhabens an der Kreuzstraße in Schwerte. Das Satellitenbild zeigt einen alten Zustand des Baugrundstücks, auf dem das alte Gebäude noch steht. Es ist bereits seit längerer Zeit abgerissen. Quelle: GoogleMaps	1
Abbildung 2: Ablauf der Artenschutzprüfung.....	2
Abbildung 3: Übersicht - Lage des Bauvorhabens an der Kreuzstraße in 58239 Schwerte. Der Standort ist mit der roten Markierung gekennzeichnet. Quelle: GoogleMaps.....	3
Abbildung 4: Übersicht über das Baugrundstück und die mittig befindliche, teils recht feuchte Freifläche mit Flatterbinse und vereinzelt Seggen.....	4
Abbildung 5: Kleiner, schütter bewachsener Hang aus lehmiger Erde und Bauschutt entlang der Grenze des Grundstücks an der Kreuzstr. (rechts) und des Krokuswegs (links). Der Hang zeigt die Verortung der ehemaligen Hausmauern des abgerissenen Gebäudes.....	5
Abbildung 6: Bäume und Gebüsche im Süden des Baugrundstücks, am Holzener Weg.	6
Abbildung 7: Eberesche an südlicher Grundstücksgrenze mit Baumhöhle, rechts im Detail. Die Astausfaltung scheint sich im Inneren nach oben hin fortzusetzen.	6
Abbildung 8: Baum- und Gebüschsaum an nördlicher Grundstücksgrenze mit dichtem Brombeergebüsch mit einzelnen Ziergehölzen und einem Baum mit vermutlichem Krähenest.	7

1 Einleitung und rechtliche Grundlagen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Sparkasse Dortmund plant auf dem Eckgrundstück Kreuzstraße, Ecke Holzener Weg in Schwerte die Errichtung eines Wohngebäudes (s. Abbildung 1). Die alten Gebäude auf dem Grundstück sind bereits abgerissen, sodass dieser Schritt für das hier vorliegende Fachgutachten nicht mehr berücksichtigt werden muss. Es wird im Zuge des Bauvorhabens zur Fällung einiger Bäume auf dem Grundstück kommen.

Zur Überprüfung, ob durch Bauvorhaben negative Auswirkungen und Konflikte auf planungsrelevante Arten auftreten, wurde das Büro ecotone mit der Erstellung dieses Gutachtens am 29.01.2025 beauftragt.



Abbildung 1: Übersichtplan des Bauvorhabens an der Kreuzstraße in Schwerte. Das Satellitenbild zeigt einen alten Zustand des Baugrundstücks, auf dem das alte Gebäude noch steht. Es ist bereits seit längerer Zeit abgerissen. Quelle: GoogleMaps

Der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensstätten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen ist im Bundesnaturschutzgesetz in den Bestimmungen des Kapitels 5, §§ 37 - 55 BNatSchG verankert. Die in den §§ 44 und 45 BNatSchG beschriebenen Belange des besonderen Artenschutzes werden für konkrete Eingriffe, Vorhaben und Planungen in einem

eigenständigen Gutachten, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (oder Artenschutzprüfung, ASP) überprüft (s. Abbildung 2).

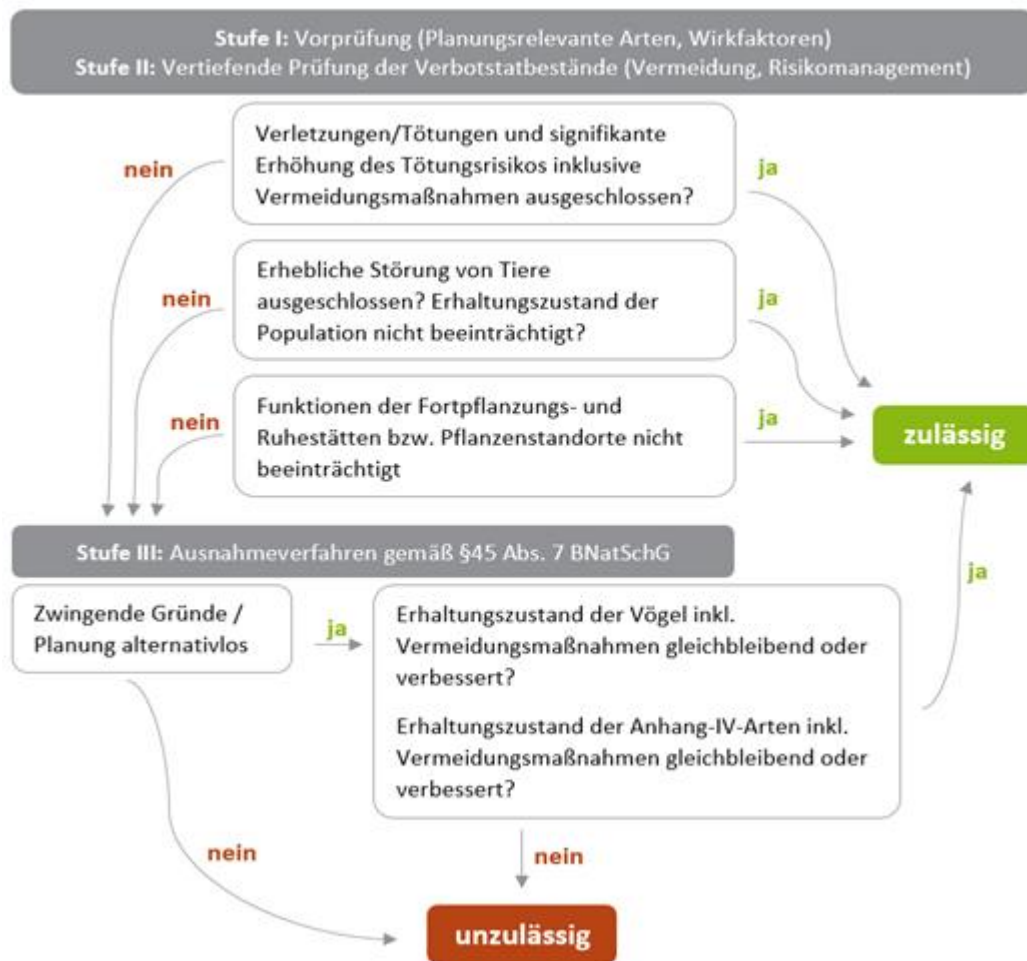


Abbildung 2: Ablauf der Artenschutzprüfung

1.2 Lage des Plangebiets und derzeitige Bestandssituation

Das Plangebiet liegt an der Ecke Kreuzstraße und Holzener Weg in 58239, Schwerte. Es befindet sich im dritten Quadranten des Messtischblattes und misst etwa 1970 m² Fläche (s. Abbildung 3).

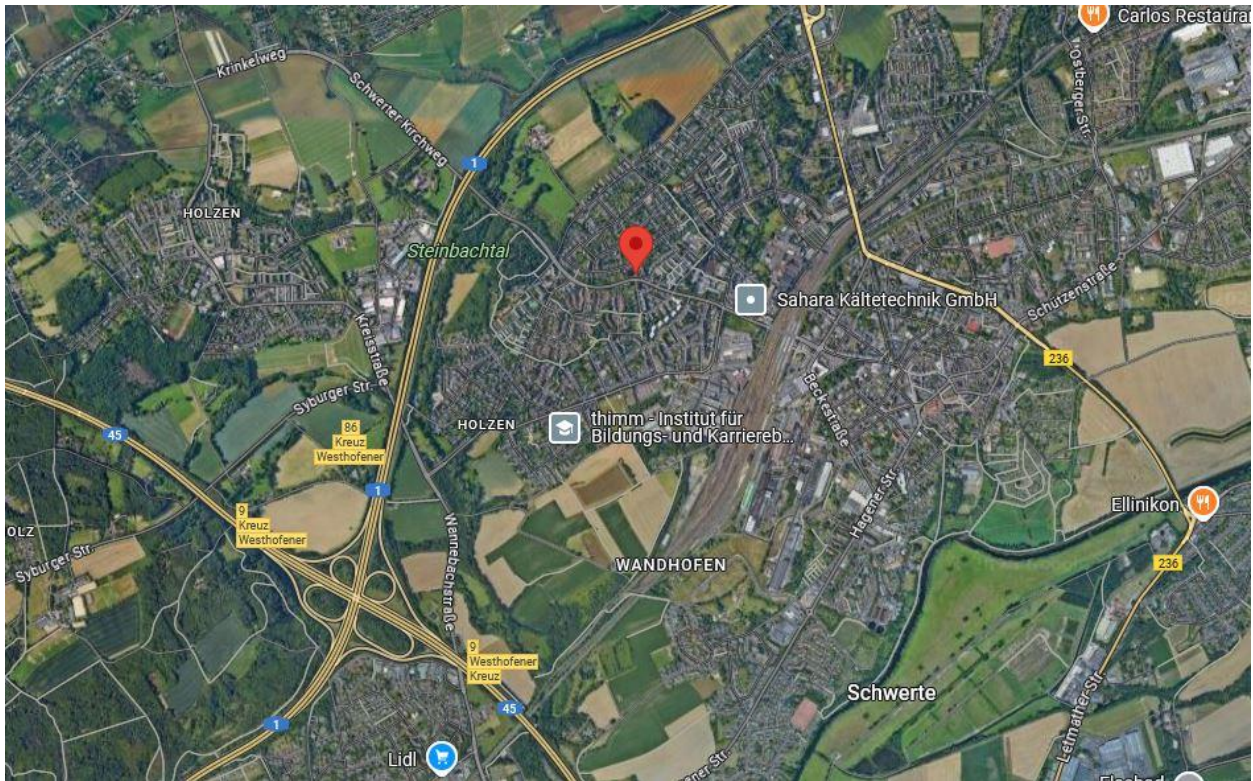


Abbildung 3: Übersicht - Lage des Bauvorhabens an der Kreuzstraße in 58239 Schwerte. Der Standort ist mit der roten Markierung gekennzeichnet. Quelle: GoogleMaps

Die antragsgegenständliche Fläche weist viel offene Bereiche mit einer recht artenarmen Wiese auf, mittig befindet sich ein ausgedehnter, feuchterer Bereich mit vereinzelt Seggen und viel Flatterbinse (s. Abb. 4). Dabei könnte es sich um ein nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop handeln, was hier aber keiner genaueren Prüfung unterzogen wurde. An der Seite zur Kreuzstraße ist ein abgebrochener Hang aus tonig-lehmiger Erde mit etwas Bauschutt und Geröll, wo vorher das alte, bereits vor Jahren abgerissene Gebäude stand (s. Abb. 5). Das Grundstück ist mehr oder weniger stark von Bäumen und Heckensäumen eingefasst. Die Hecken und Bäume auf Seiten des Krokuswegs im Norden sowie der Bewuchs im Westen zum angrenzenden Gartengrundstück werden auch während der Bauarbeiten weitestgehend beibehalten. Die Heckensäume und Bäume im Süden, angrenzend an den Holzener Weg und auch diejenigen im Osten an der Kreuzstraße, werden im Zuge der Bauarbeiten teilweise entfernt. Bei den Bäumen im Süden handelt es sich vornehmlich um mittelalte oder junge Hängebirken, die teils von Efeu umwachsen sind, sowie um eine Hainbuche. Thuja-Hecken säumen das Grundstück dort zwischen den Bäumen (s. Abb. 6). Ein weiterer Baum, eine mittelalte vermutliche Eberesche (*Sorbus aucuparia*) im mittleren Bereich des Grundstücks, die hinter einer größeren Hängebirke steht, weist etwa auf Brusthöhe eine kleine Höhlung auf, die nach oben im Inneren verlängert scheint (s. Abb. 7). Falls eine Fällung erwogen wird, sollte diese zuvor einer genaueren Prüfung vor der Fällung unterzogen werden (siehe auch Kapitel 4). Der südliche Heckensaum besteht im östlichen Teil, Richtung Kreuzstraße größtenteils aus ökologisch uninteressanten Thuja-Pflanzen, im westlichen Teil auch aus anderen Sträuchern, in denen teilweise kleine Nester entdeckt wurden. Im hinteren

Bereich des Grundstücks (Westen) steht eine große alte Rotbuche (vermutlich Blutbuche, *Fagus sylvatica f. purpurea*), ohne erkennbare Höhlungen oder Horste. Diese sowie auch ein alter Apfelbaum und eine Kirsche im unmittelbaren Umfeld der Rotbuche (s. Abb. 4, links im Bild) bleiben bestehen. Das darunter wachsende, recht niedrige Brombeergestrüpp wird bei Pflegemaßnahmen entfernt werden. In einem hohen, schmalen Baum auf der Nordseite im hinteren Bereich des Gebüschaums befindet sich ein vermutliches Krähenneest (s. Abb. 8). Darunter befindet sich ein hohes und dichtes Gebüsch aus verschiedenen Wildsträuchern und einigen Ziergehölzen wie Rhododendron (s. Abb. 8).



Abbildung 4: Übersicht über das Baugrundstück und die mittig befindliche, teils recht feuchte Freifläche mit Flatterbinse und vereinzelt Seggen.



Abbildung 5: Kleiner, schütter bewachsener Hang aus lehmiger Erde und Bauschutt entlang der Grenze des Grundstücks an der Kreuzstr. (rechts) und des Krokuswegs (links). Der Hang zeigt die Verortung der ehemaligen Hausmauern des abgerissenen Gebäudes.



Abbildung 6: Bäume und Gebüsche im Süden des Baugrundstücks, am Holzener Weg.



Abbildung 7: Eberesche an südlicher Grundstücksgrenze mit Baumhöhlung, rechts im Detail. Die Astausfaulung scheint sich im Inneren nach oben hin fortzusetzen.



Abbildung 8: Baum- und Gebüschsaum an nördlicher Grundstücksgrenze mit dichtem Brombeer- gebüsch mit einzelnen Ziergehölzen und einem Baum mit vermutlichem Krähen- nest.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den Bestimmungen des Kapitels 5 (§§ 37-55) verankert.

Grundlegend umfasst der Artenschutz laut § 37 BNatSchG

1. den Schutz der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen,
2. den Schutz der Lebensstätten/Biotope der wildlebenden Tier-/Pflanzenarten sowie
3. die Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes.

1.3.1 Allgemeiner Artenschutz

Der allgemeine Artenschutz laut Kapitel 5 Abschnitt 2 BNatSchG umfasst alle wildlebenden Tiere und Pflanzen, auch die sog. „Allerweltsarten“. Er wird im Genehmigungsverfahren für Eingriffe, Vorhaben oder Planungen nach den Maßgaben und mit den Instrumenten der Eingriffsregelung bzw. des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Der allgemeine Artenschutz unterbindet jegliche mutwillige Beeinträchtigung, Zerstörung oder Verwüstung „ohne vernünftigen Grund“ der wildlebenden Tiere, Pflanzen und deren Lebensstätten.

Es ist laut § 39 Abs. 5 BNatSchG verboten

1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen
3. Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden
4. ständig Wasser führende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt, erheblich beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus ist es laut § 39 Abs. 6 BNatSchG verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen. Dies gilt nicht zur Durchführung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.

1.3.2 Besonderer Artenschutz

Über den allgemeinen Artenschutz hinaus gelten laut Kapitel 5 Abschnitt 3 BNatSchG weiterführende Vorschriften zum Schutz streng und besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten.

Die Belange des besonderen Artenschutzes werden für Eingriffe, Vorhaben und Planungen i. d. R. in einem gesonderten Gutachten, der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) bzw. dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, berücksichtigt.

Die im Sinne dieser Regelungen besonders und streng geschützten Arten werden in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG definiert. Es handelt sich dabei um Arten, die in folgenden Schutzverordnungen und Richtlinien aufgeführt sind:

Besonders geschützte Arten

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
(= EG-Artenschutzverordnung)
- Arten des Anhangs IV der RL 92/43 EWG (= FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Richtlinie 79/409/EWG
(= Vogelschutzrichtlinie)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind

Streng geschützte Arten

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung Nr. 338/97 (= EG-Artenschutzverordnung)
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (= FFH-Richtlinie)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 aufgeführt sind

Alle europarechtlich streng geschützten Arten sind auch besonders geschützt.

Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der Vogelschutzrichtlinie alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten. Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt, einige Arten sind daneben aufgrund der BartSchV oder der EG-ArtSchVO auch streng geschützt (z. B. alle Greifvögel und Eulen).

Nur national besonders oder streng geschützte Arten außerhalb der europäischen Vogelarten (z. B. einige Wirbellose) werden nicht im Rahmen der ASP, sondern in der Eingriffsregelung berücksichtigt. Arten in einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG gibt es derzeit noch nicht.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die in NRW bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in NRW „planungsrelevante Arten“ genannt.

Europarechtlich geschützte Arten, die derzeit nicht in die Liste der planungsrelevanten eingearbeitet sind (z. B. Fische), sind zu recherchieren und in der ASP zu betrachten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Legalausnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG

Sind bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie bei zulässigen Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches

- Arten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie
- europäische Vogelarten oder
- Arten laut Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

betroffen, liegt ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. In diesem Fall liegt auch kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vor.

Zusätzlich erläutert § 19 BNatSchG Restriktionen zu Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes:

1. „Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen ist jeder Schaden, der erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensräume oder Arten hat.“
2. Arten im Sinne des Abs. 1 sind die Arten, die aufgeführt sind in
 - Art. 4 Abs. 2 oder Anh. I der Vogelschutzrichtlinie
 - Anh. II und IV der FFH-Richtlinie
3. Lebensräume im Sinne des Abs. 1 sind
 - Lebensräume der Arten laut Art. 4 Abs. 2 oder Anh. I der Vogelschutzrichtlinie bzw. laut Anh. II der FFH-Richtlinie
 - natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse
 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten laut Anh. IV der FFH-Richtlinie

4. Hat eine verantwortliche Person nach dem Umweltschadensgesetz eine Schädigung geschützter Arten oder natürlicher Lebensräume verursacht, so trifft sie die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gemäß Anh. II Nummer 1 der Richtlinie 2004/35/EG
5. Ob Auswirkungen nach Abs. 1 erheblich sind, ist mit Bezug auf den Ausgangszustand unter Berücksichtigung der Kriterien des Anh. I der RL 2004/35/EG (RL über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden) zu ermitteln.

Ausnahmen

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zulassen:

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden
- zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesem Zwecke dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

1.4 Datengrundlage und Methodik

Im vorliegenden Gutachten wird geprüft, ob infolge des geplanten Vorhabens in Bezug auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten aufgrund der Lage ihrer Fundorte sowie ihrer Lebensansprüche eine Betroffenheit anzunehmen ist, Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG einschlägig sind und aus naturschutzfachlicher Sicht eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 (7) BNatSchG notwendig werden könnte.

Es werden die nachfolgend aufgezählten, vorhandenen Daten ausgewertet:

- Ortsbegehung zur Prüfung der Habitategnung am 11.02.2025.
- Abfrage nach planungsrelevanten Arten nach dem Jahr 2000 für den 3. Quadranten des Messtischblattes 4511 laut LANUV NRW (Internetabfrage 04.02.2025)

Die Prüfung erfolgt unter Beachtung des aktuellen BNatSchG sowie der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“ (MKULNV, 2016). Berücksichtigung finden weiterhin der Leitfaden „Einführung – Geschützte Arten in NRW“ (Kiel, 2015), die Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und Planungen mit Stand März 2009 (LANA, 2009) sowie die Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in NRW (MKULNV, 2020) und der Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“ (MKULNV, 2017).

Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Im Regelfall kann bei den sogenannten „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Im Folgenden wird anhand der Eingriffsbeschreibung geprüft, ob einzelne Individuen, Populationen oder essenzielle Habitate einer relevanten Art trotz Vermeidungsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden.

Norm und Bewertungsmaßstab für die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen orientieren sich an den Art. 12, 13, 15 und 16 der FFH- Richtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht laut BNatSchG sowie den Vorgaben der VV-Artenschutz NRW.

Optische und/oder akustische Störungen sind aus artenschutzrechtlicher Sicht nur dann von Relevanz, wenn in deren Folge der Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert wird. Relevant sind Störungen nur für die europäischen Vogelarten und streng geschützte Arten (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

Alle essenziellen Teillebensstätten bzw. Habitatbestandteile einer Tierpopulation sind geschützt. Grundsätzlich gilt der Schutz demnach für Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Nahrungsstätten, Jagdhabitate und Wanderkorridore sind demgegenüber nur dann geschützt, wenn sie für den Erhalt der lokalen Population zwingend notwendig sind. Regelmäßig genutzte Raststätten fallen grundsätzlich unter den gesetzlichen Schutz.

2 Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten nach Aktenlage und Literaturangaben

Die artenschutzrechtliche Prüfung basiert als sogenannte "Worst-Case-Analyse" auf vorhandenen und bekannten Daten zu faunistischen Vorkommen. Es wird für alle im Raum als vorkommend recherchierten planungsrelevanten Vogel-, Fledermaus und Amphibienarten, die Habitate im Bereich des Eingriffs nutzen können, eine mögliche Betroffenheit prognostiziert. Die Auslösung artenschutzrechtlicher Tatbestände durch das Vorhaben wird gegebenenfalls unter Einbeziehung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen für alle so ermittelten Arten im Rahmen der Art-für-Art-Betrachtung geprüft.

Erste Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten können durch das LANUV gewonnen werden. Dabei werden bekannte Vorkommen nach dem Jahr 2000 für Messtischblätter (hier: 4511) mit einer Fläche von je etwa 30 km² zusammengestellt. Die Abfrage kann über die Auswahl von Lebensräumen eingeschränkt werden.

Für das betrachtete Vorhaben wird das Vorkommen der folgenden Lebensraumtypen angeführt:

Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken sowie Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen.

Bezüglich der Definition der planungsrelevanten Arten wird hier auf die derzeit im Internet dargestellte Auswahl des LANUV aufgebaut.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten im Messtischblatt 4511 in den ausgewählten Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken sowie Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Art		Status (Nachweis nach dem Jahr 2000)	Erhaltungs-Zu- stand NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
AMPHIBIEN			
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Nachweis vorhanden	S
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Nachweis vorhanden	U
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Nachweis vorhanden	G
FLEDERMÄUSE			
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis vorhanden	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Nachweis vorhanden	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler		U
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachweis vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis vorhanden	G
REPTILIEN			
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Nachweis vorhanden	U
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Nachweis vorhanden	G
VÖGEL			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis vorhanden	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis vorhanden	G
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis vorhanden	G

Art		Status	Erhaltungs-Zu-
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	(Nachweis nach dem Jahr 2000)	stand NRW (KON)
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis vorhanden	U↓
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis vorhanden	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis vorhanden	S
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis vorhanden	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis vorhanden	U
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nachweis vorhanden	S
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis vorhanden	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis vorhanden	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis vorhanden	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis vorhanden	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nachweis vorhanden	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis vorhanden	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis vorhanden	U↓
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis vorhanden	G↓
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachweis vorhanden	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis vorhanden	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nachweis vorhanden	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nachweis vorhanden	U
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nachweis vorhanden	S
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis vorhanden	U
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis vorhanden	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis vorhanden	U
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis vorhanden	G
SCHMETTERLINGE			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen-Schwärmer	Nachweis vorhanden	G

Abk.: Erhaltungszustand: S = schlecht; U= ungünstig; G = gut; Zusatz: - abnehmend; + zunehmend; KON= kontinentale biogeographische Region

3 Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten

Für das Untersuchungsgebiet in Schwerte an der Kreuzstraße, Ecke Holzener Weg liegen aus der Abfrage vorhandener Daten beim LANUV für Quadrant 3 im Messtischblatt 4511 für die Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken sowie Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (siehe Tabelle 1: aktuelle LANUV-Abfrage) Hinweise auf potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Amphibien-, Fledermaus- und Vogelarten vor (gesicherte Nachweise seit dem Jahr 2000). Dabei handelt es sich um drei Amphibienarten, fünf Fledermausarten, zwei Reptilienarten, 26 Vogelarten und eine Schmetterlingsart.

3.1 Amphibien

Die LANUV-Abfrage im Messtischblatt 4511 für den 3. Quadranten weist auf ein potenzielles Vorkommen von drei Amphibienarten hin. Dabei handelt es sich um die Geburtshelferkröte, die Kreuzkröte und den Kammmolch. Die genannten Amphibienarten werden nachfolgend näher beschrieben und bezüglich ihres potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.1.1.1 Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Artbeschreibung: Der Verbreitungsschwerpunkt der gemeinen Geburtshelferkröte liegt in der collin-montanen Höhenstufe der Mittelgebirgsregionen (Kronshage et al., 2011). Die Art lebt versteckt und nachtaktiv und weist eine enge Bindung an ihr Landhabitat auf (Blab et al., 1991; Kronshage et al., 2011). Als Sommer und Winterquartier dienen sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden auf Abgrabungsflächen sowie Lesesteinmauern oder Steinhaufen (Kronshage et al., 2011; LANUV, 2023a). Ihr Tagesversteck, meist Hohlräume unter Steinen und Brettern, befindet sich i.d.R. weniger als 100 m, meist sogar weniger als 30 m, entfernt von ihrem Laichgewässer (Blab et al., 1991; Feldmann, 1987; Kronshage et al., 2011). Als Laichgewässer dienen Gewässer unterschiedlicher Größe und Exponierung, mit Präferenz von (Klein-)Weihern, Teichen, Lachen und Tümpeln sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer und beruhigte Abschnitte kleiner Fließgewässer (Kronshage et al., 2011; LANUV, 2023a).

Bestand und Gefährdung: Die Geburtshelferkröte ist unter anderem durch den Verlust ihrer Tagesstätten, die Überbauung und Zerschneidung ihrer Lebensräume sowie durch die Trockenlegung, Zuschüttung und Austrocknung von Gewässern bedroht (Kronshage et al., 2011). Dabei besteht oft ein Zusammenhang mit der Nutzungsintensivierung bislang extensiv genutzter Acker- und Grünlandflächen im Landlebensraum (LANUV, 2023a). NRW: In Nordrhein-Westfalen kommt die Geburtshelferkröte fast ausschließlich in den Mittelgebirgsregionen vor. Ihr aktueller Rote Liste Status in NRW (Schlupmann et al., 2011b) ist „stark gefährdet“. Die Bestände sind seit einigen Jahren stark rückläufig und der Gesamtbestand in NRW wird auf weniger als 500 Vorkommen geschätzt (LANUV, 2023a).

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)	Gefährdet
Rote Liste NRW (Schlupmann et al., 2011b)	Stark gefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	>10 Vorkommen

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Weder im Planungsgebiet noch in dessen unmittelbaren Umgebung befinden sich stehende Gewässer, die als Laichplatz für die betreffende Art dienen

könnten. Auch als Landhabitat weist das Planungsgebiet keine Eignung auf. Ein Vorkommen im geplanten Baugebiet kann daher ausgeschlossen werden.

Auswirkungen und Konflikte: Aus oben genannten Gründen ergeben sich für diese Art keine Auswirkungen und Konflikte.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Aus oben genannten Gründen sind keine Vermeidungsmaßnahmen für diese Art zu treffen.

3.1.1.2 Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Artbeschreibung: Die Kreuzkröte nutzte ursprünglich vegetationsarme, schotterreiche Flussau- enlandschaften als Lebensraum. Durch den Verlust dieser Standorte werden als Sekundärstand- orte rohbodenreiche, vegetationsarme Abgrabungsflächen und Industriebrachen genutzt (Kord- ges & Willigalla, 2011). Als Laichgewässer werden kleine, oft temporäre Gewässer wie wasser- gefüllte Wagen- und Panzerspuren oder Kleinweiher präferiert, die ganztägig besonnt sind (Kord- ges & Willigalla, 2011; Olthoff et al., 2009). Kreuzkröten sind dämmerungs- und nachtaktiv und befinden sich tagsüber eingegraben im Boden oder unter Verstecken wie Steinen und Brettern (Kordges & Willigalla, 2011; Sinsch, 1998). Den Winter verbringen die Tiere frostfrei eingegraben in Erdhöhlen, an sonnenexponierten Böschungen oder unter Steinhäufen (Kordges & Willigalla, 2011; Sinsch, 1998).

Bestand und Gefährdung: Die Kreuzkröte ist gefährdet durch einen Verlust an Laichgewässern durch u.a. Sukzession, Bebauung und Umnutzung von geeigneten Habitaten, sowie durch die Zerschneidung von Lebensräumen sowie Wander- und Ausbreitungskorridoren durch den Stra- ßenbau und andere großflächige Baumaßnahmen (Kordges & Willigalla, 2011). Ein weiterer Ge- fährdungsfaktor stellt ein zu schnelles Austrocknen von Laichgewässern dar (LANUV, 2023b). Die Kreuzkröte gilt in NRW als gefährdet. Der Gesamtbestand liegt geschätzt bei über 500 Vor- kommen und als Verbreitungsschwerpunkt gelten das Tiefland im Rheinland und im Ruhrgebiet (LANUV, 2023b).

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)	Gefährdet
Rote Liste NRW (Schlupmann et al., 2011c)	Gefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	10 – 19 Vorkommen

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Weder im Planungsgebiet noch in dessen unmittelbaren Umgebung befinden sich stehende Gewässer, die als Laichplatz für die betreffende Art dienen könnten. Auch als Landhabitat weist das Planungsgebiet keine Eignung auf. Ein Vorkommen im geplanten Baugebiet kann daher ausgeschlossen werden.

Auswirkungen und Konflikte: Sollten durch Bauarbeiten während der Laichzeit der Kreuzkröten temporäre Gewässer (tiefe Fahrriillen etc.) entstehen, so könnten diese theoretisch besiedelt werden, was zu Konflikten führen kann.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Während der Bauarbeiten ist das Entstehen von Tempörärgewässern zu unterbinden.

3.1.1.3 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Artbeschreibung: Der Kammolch ist die größte einheimische Molchart und besiedelt typischerweise ungenutzte stehende Gewässer, besonders Kleinweiher und Tümpel, in strukturreichen Offenlandstrukturen im Flachland (Kupfer & Bülow, 2011; Thiesmeier et al., 2009). Die Laichgewässer des Kammolches sind i. d. R. vegetationsreich, sonnenexponiert und fischfrei und weisen eine gute Wasserqualität auf (Baker et al., 2011; Kupfer & Bülow, 2011; Schlüpmann, 2005). Fließgewässer werden weitestgehend gemieden und als Landlebensraum dienen hauptsächlich Wald sowie Grün- und Ackerland, aber auch Siedlungsbereiche (Kupfer & Bülow, 2011). Der Kammolch verbringt etwa vier bis fünf Monate im aquatischen und sieben bis acht Monate im terrestrischen Lebensraum.

Bestand und Gefährdung: Der Kammolch ist im hohen Maße durch Prädation von (ausgesetzten) Fischen in Gewässern bedroht (Glandt et al., 1995; R. Loske & Rinsche, 1985). Darüber hinaus gefährden der Verlust von Laichgewässern durch Bebauung, Bewirtschaftung oder Störung des Wasserhaushaltes sowie eine Entwertung oder ein Verlust von Wäldern und Offenlandstrukturen die Art. Des Weiteren führen die Zerschneidung der Lebensräume und Wanderrouten sowie die Gefährdung der Tiere selbst durch den Straßenbau und großflächige Bauvorhaben zur Isolation und Vernichtung von Populationen (Ellinger & Jehle, 1997; Kupfer & Bülow, 2011; Münch, 1997). In Nordrhein-Westfalen liegt der Verbreitungsschwerpunkt des selten vorkommenden Kammolches im Tiefland, in Höhen über 400 m fehlt die Art. Der Gesamtbestand in NRW wird im Jahr 2015 auf über 1000 Vorkommen geschätzt (LANUV, 2023b).

FFH-RL	Anhang II & IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)	Gefährdet
Rote Liste NRW (Schlüpmann et al., 2011c)	Gefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	>= 30 Vorkommen

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Weder im Planungsgebiet noch in dessen unmittelbaren Umgebung befinden sich stehende Gewässer. Ein Vorkommen im geplanten Baugebiet kann daher ausgeschlossen werden.

Auswirkungen und Konflikte: Aus oben genannten Gründen ergeben sich für diese Art keine Auswirkungen und Konflikte.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Aus oben genannten Gründen sind keine Vermeidungsmaßnahmen für diese Art zu treffen.

3.2 Fledermäuse

Die LANUV-Abfrage für Quadrant 3 im Messtischblatt 4511 weist auf potenzielle Vorkommen von fünf planungsrelevanten Fledermausarten hin. Dabei handelt es sich um die Wasserfledermaus, die Fransenfledermaus, den Kleinabendsegler, den Abendsegler und die Zwergfledermaus. Die genannten Fledermausarten werden nachfolgend näher beschrieben und bezüglich ihres potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.2.1 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Artbeschreibung: Die Wasserfledermaus ist eine anpassungsfähige Art, die in erster Linie an alte Laubwälder und Stillgewässer gebunden ist (Warren et al., 2000). Sie jagt in meist nur fünf bis 20 cm über Wasseroberflächen (LANUV, 2023b) oder strukturgebunden in unterschiedlichen Biotopen, wie Wäldern, Parks oder Streuobstwiesen, dann in Baumkronenhöhe. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen aufgesucht, aber auch Kästen, Gewölbe- und Brückenspalten, Gebäude, Fäulnis- und Spechthöhlen (Dietz & Kiefer, 2014). Die Wochenstuben können bis zu 200 Tiere in Bäumen und bis zu 600 Tiere in Gebäuden umfassen. Die Männchen bilden ebenfalls Kolonien von meist 20 bis 200 Tieren. Baumquartiere werden i. d. R. alle zwei bis fünf Tage gewechselt (Dietz & Kiefer, 2014). Im Winter werden oft Massenquartiere mit mehreren tausenden Tieren in Höhlen, Stollen, Bunkern, Kellern, Baumhöhlen bis hin zu Blockhalden und Felsen bezogen (LANUV, 2023). Zwischen Sommer- und Winterquartier werden Strecken von bis zu 150 km zurückgelegt (Dietz & Kiefer, 2014).

Bestand und Gefährdung: Die Wasserfledermaus ist gefährdet durch den Verlust und die Entwertung von Sommerlebensräumen, z. B. durch die Entnahme von alten Bäumen oder eine Umwandlung von Laubwäldern in Nadelwaldforste. Darüber hinaus gefährdet ein Verlust von Quartieren in Tunneln, z. B. durch Sanierungsmaßnahmen, die Art. Ebenfalls gefährdend ist eine Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten sowie die Zerschneidung von Lebensräumen und Flugrouten durch den Straßenbau oder anderweitige Baumaßnahmen (LANUV, 2023b). Die Wasserfledermaus kommt in NRW in allen Naturräumen vor. Landesweit sind aktuell mehr als 150 Wochenstubenkolonien sowie über 100 Winterquartiere bekannt (LANUV, 2023b).

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Meinig et al., 2020)	Ungefährdet

Rote Liste NRW (Meinig et al., 2010)	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	1 Wochenstube, 4 Winterquartiere

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet stellt aufgrund fehlender Gewässer kein geeignetes Habitat für die Wasserfledermaus dar.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine negativen Auswirkungen oder Konflikte für die Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz dieser Art sind nicht erforderlich.

3.2.2 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Artbeschreibung: Die Fransenfledermaus besiedelt als Waldfledermaus alle Waldtypen, bevorzugt jedoch unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Ihr Jagdflüge finden nahe der Vegetation am Boden statt, wo bevorzugt nicht fliegende Beute vom Substrat abgelesen wird (Geisler & Dietz, 1999); (Dietz & Kiefer, 2014). Zusätzlich werden auch Viehställe und Offenlandschaften zur Jagd aufgesucht (Trappmann & Clemen, 2001). Als Wochenstubenquartiere werden Baumhöhlen sowie Nistkästen genutzt, welche alle zwei bis fünf Tage gewechselt werden (Dietz & Kiefer, 2014). Die Wochenstubenkolonien umfassen i. d. R. bis zu 30 Individuen, in Gebäuden sogar bis zu über 100 Individuen (Dietz & Kiefer, 2014; Trappmann & Clemen, 2001; Weidner, 1998). Als Winterquartiere werden größere Höhlen bezogen, in denen bis zu 100 Tiere überwintern (Dietz & Kiefer, 2014).

Bestand und Gefährdung: Die Fransenfledermaus ist durch die Entwertung von Waldgebieten infolge der Umwandlung von Laub- in Nadelwald sowie durch die Entnahme von geeigneten Höhlenbäumen gefährdet. Darüber hinaus bedrohen ein Verlust von Gebäudequartieren sowie geeigneten Nahrungshabitaten die Populationen. Des Weiteren sorgen Straßenbau und großflächige Bauvorhaben für eine Zerschneidung der Lebensräume und erhöht das Risiko für tödliche Kollisionen (LANUV, 2023b). In NRW kommt die Fransenfledermaus in allen Naturräumen vor. Zurzeit sind über 20 Wochenstubenquartiere, mehr als 80 Winterschlafgemeinschaften sowie ein Schwarm- und Winterquartier mit über 3000 Individuen bekannt (LANUV, 2023b). Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in NRW im Münsterland.

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Meinig et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste NRW (Meinig et al., 2010)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	4 Winterquartiere

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Planungsgebiet kommt höchstens als mäßig geeignetes Jagdhabitat in Betracht, stellt aber abgesehen von der in Kapitel 1.2 beschriebenen Eberesche keine nennenswerten Strukturen, die sich als Quartiere eignen würden.

Auswirkungen und Konflikte: Auswirkungen und Konflikte können potenziell durch das Fällen der in Kapitel 1.2 genannten Eberesche entstehen, wenn hierdurch ein mögliches Quartier in Form der vorgefundenen Baumhöhle zerstört wird.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Die betreffende Eberesche sollte möglichst bestehen bleiben oder – im Fall einer notwendigen Entfernung – zuvor auf Quartiernutzung durch Fledermäuse überprüft werden.

3.2.3 Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Artbeschreibung: Der Kleinabendsegler kommt als Waldfledermaus besonders in Laubwäldern und strukturreichen Parklandschaften mit hohem Altholzbestandteil vor (Dietz & Kiefer, 2014). Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen und Baumspalten, seltener auch Nistkästen genutzt (Ruczyński & Ruczyńska, 2000). Winterquartiere werden größtenteils in Südeuropa bezogen, sodass sich Migrationsdistanzen von bis zu 1.500 km² ergeben (Meschede & Heller, 2000). Als Winterquartiere werden Baumhöhlen sowie Spalten und Hohlräume an und in Gebäuden, seltener auch Fledermauskästen genutzt, die mit bis zu 30 Tieren bezogen werden. Die Jagd findet meist im freien Luftraum und wenig strukturgebunden in Höhen über 10 m im Wald, an Lichtungen und Wegen sowie im Offenland statt (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Insbesondere der Verlust bzw. die Entwertung von geeigneten Sommerhabitaten durch die Umwandlung von Wald oder die Entnahme von Höhlenbäumen bedroht die Bestände des Kleinabendseglers. Zusätzlich führen Straßenbau und anderweitige Bauvorhaben zu einer Zerschneidung von Lebensräumen und Flugrouten (LANUV, 2023b). Durch die weiten Wanderdistanzen und hohen Flüge geht des Weiteren eine große Gefahr von Windkraftanlagen und damit einhergehenden tödlichen Kollisionen aus (Dürr, 2007). Zuverlässige Angaben zum Gesamtbestand des Kleinabendseglers in NRW lassen sich derzeit nicht treffen. Seit mehreren Jahren zeichnen sich eine Bestandszunahme sowie eine Arealerweiterung der Art ab. Mittlerweile liegen aus allen Naturräumen Fundmeldungen mit Wochenstuben vor, die ein zerstreutes Verbreitungsbild ergeben (LANUV, 2023b).

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Meinig et al., 2020)	Datenlage unzureichend
Rote Liste NRW (Meinig et al., 2010)	Vorwarnliste
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	unbekannt

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Planungsgebiet kommt höchstens als mäßig geeignetes Jagdhabitat in Betracht, stellt aber abgesehen von der in Kapitel 1.2 beschriebenen Eberesche keine nennenswerten Strukturen, die sich als Quartiere eignen würden.

Auswirkungen und Konflikte: Auswirkungen und Konflikte können potenziell durch das Fällen der in Kapitel 1.2 genannten Eberesche entstehen, wenn hierdurch ein mögliches Quartier in Form der vorgefundenen Baumhöhle zerstört wird.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Die betreffende Eberesche sollte möglichst bestehen bleiben oder – im Fall einer notwendigen Entfernung – zuvor auf Quartiernutzung durch Fledermäuse überprüft werden.

3.2.4 Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Artbeschreibung: Beim Abendsegler handelt es sich um eine Waldfledermaus. Geeignete Habitate stellen vorrangig altholzreiche Wälder dar, aber auch Parks, Flussauen und Siedlungen werden besiedelt. Als Waldfledermaus werden Quartiere überwiegend in Baumhöhlen, wie Specht- und Fäulnishöhlen, oder in Spaltenverstecken unter abblätternder Borke und in Holzrissen bezogen. Zunehmend werden auch Sommer- und Winterquartiere in Gebäuden genutzt, wo sie beispielsweise hinter Spalten an Außen- und Wandverkleidung, in Plattenspalten sowie an Flachdachkanten verortet werden können (Kubista & Bruckner, 2015; Lesiński & Janus, 2020; Zoltán, 2004). Die Wochenstubenkolonien bestehen aus 20 bis 60 Tieren; die Kolonien der Männchen aus bis zu 20 Tieren. Winterquartiere können bis zu 100 Tiere beherbergen (Hutterer et al., 2005). Die Nahrung des Abendsegler stellen Insekten, wie Käfer, Schmetterlinge und Eintagsfliegen, dar; diese werden in 10 - 50 m bis zu 300 - 500 m Höhe über Wäldern, großen Wasserflächen, Flusslandschaften, Waldrändern und -schneisen, Wiesen und Weiden im freien Luftraum erbeutet werden (Dietz et al., 2007; Meschede & Heller, 2000). Dabei werden von den Wochenstubenquartieren in die Jagdgebiete bis zu 10 km zurückgelegt (Dietz et al., 2007).

Bestand und Gefährdung: Insbesondere der Verlust bzw. die Entwertung von geeigneten Habitaten durch die Umwandlung von Wald oder die Entnahme von Höhlenbäumen bedroht diese Fledermausart. Ferner führen der Straßenbau und großflächige Bauvorhaben zur Zerschneidung von Lebensräumen (LANUV, 2023b). Durch die hohe Flugweise des Großen Abendsegler und die weiten Distanzen, die er zurücklegt, ist er zudem im hohen Maß der Kollisionsgefahr mit Windkraftanlagen ausgesetzt (Dürr, 2007). Der Abendsegler ist in ganz Deutschland heimisch, der Verbreitungsschwerpunkt der Sommerquartiere befindet sich jedoch in Ostdeutschland. In NRW kommt die Art besonders zu den Zugzeiten im Frühjahr und Spätsommer/Herbst regelmäßig und flächendeckend vorwiegend jedoch im Tiefland vor. Es sind zahlreiche Balz- und Paarungsquartiere und einige Winterquartiere bekannt. Im Tiefland, wie primär an Flussniederungen von Rhein,

Lippe und Weser, befinden sich darüber hinaus einige Wochenstuben (Kaiser, 2023; LANUV, 2025).

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Meinig et al., 2020)	Vorwarnliste
Rote Liste NRW (Meinig et al., 2010)	Durch extreme Seltenheit gefährdet (reproduzierend), Vorwarnliste (ziehend)
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	1 Winterquartier, > 7 Paarungsquartiere

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Planungsgebiet kommt höchstens als mäßig geeignetes Jagdhabitat in Betracht, stellt aber abgesehen von der in Kapitel 1.2 beschriebenen Eberesche keine nennenswerten Strukturen, die sich als Quartiere eignen würden.

Auswirkungen und Konflikte: Auswirkungen und Konflikte können potenziell durch das Fällen der in Kapitel 1.2 genannten Eberesche entstehen, wenn hierdurch ein mögliches Quartier in Form der vorgefundenen Baumhöhle zerstört wird.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Die betreffende Eberesche sollte möglichst bestehen bleiben oder – im Fall einer notwendigen Entfernung – zuvor auf Quartiernutzung durch Fledermäuse überprüft werden.

3.2.5 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Arbeschreibung: Die Zwergfledermaus ist eine anpassungsfähige Art, die in nahezu allen Habitaten, auch in Siedlungen und Innenstädten, vorkommt (Meschede & Heller, 2000). Als Sommerquartier dienen meist enge Spaltenräume an Gebäuden, selten auch Felsspalten oder Baumrindenverstecke. Die Wochenstuben, die im Schnitt etwa alle zwölf Tage gewechselt werden, umfassen meist 50 bis 100 Weibchen. Winterquartiere werden entweder einzeln in Gebäuden oder von bis zu tausenden Individuen in Felsspalten, Kellerräumen oder Schloss- und Burganlagen bezogen (Dietz & Kiefer, 2014).

Zur Nahrungssuche werden diverse Lebensräume genutzt. Beispiele sind Waldränder, Wälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Wiesen, Weiden und Straßenlaternen (Haffner & Stutz, 1985; Racey & Swift, 1985). Insbesondere Uferbereiche und Waldrandbereiche werden bevorzugt (Simon et al., 2004; Warren et al., 2000).

Bestand und Gefährdung: Der Verlust bzw. die Entwertung von Gebäude(winter)quartieren, der Verlust von Nahrungsflächen, die Abnahme der Strukturvielfalt in Siedlungsnähe sowie die Zerschneidung der Lebensräume und Flugrouten durch Straßenbau und andere Baumaßnahmen bedrohen die Zwergfledermaus. Ein weiteres Gefahrenpotential geht von tödlichen Kollisionen an Straßen und Windkraftanlagen aus (LANUV, 2023b). In NRW ist die Zwergfledermaus in allen

Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Landesweit sind insgesamt 1000 Wochenstubenkolonien bekannt. Darüber hinaus gibt es Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren (LANUV, 2023b).

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Meinig et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste NRW (Meinig et al., 2010)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	>54 Wochenstuben

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Planungsgebiet kommt höchstens als mäßig geeignetes Jagdhabitat in Betracht, stellt aber abgesehen von der in Kapitel 1.2 beschriebenen Eberesche keine nennenswerten Strukturen, die sich als Quartiere eignen würden.

Auswirkungen und Konflikte: Auswirkungen und Konflikte können potenziell durch das Fällen der in Kapitel 1.2 genannten Eberesche entstehen, wenn hierdurch ein mögliches Quartier in Form der vorgefundenen Baumhöhle zerstört wird.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Die betreffende Eberesche sollte möglichst bestehen bleiben oder – im Fall einer notwendigen Entfernung – zuvor auf Quartiernutzung durch Fledermäuse überprüft werden.

3.3 Reptilien

Die LANUV-Abfrage für Quadrant 3 im Messtischblatt 4511 weist auf potenzielle Vorkommen von zwei planungsrelevanten Reptilienarten hin. Dabei handelt es sich um die Schlingnatter und die Zauneidechse. Die genannten Reptilienarten werden nachfolgend näher beschrieben und bezüglich ihres potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.3.1 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Artbeschreibung: Die Schlingnatter ist eine trockenheits- und wärmeliebende (xerothermophile) Reptilienart, die in Deutschland in unterschiedlichen Biotoptypen auftritt (Bußmann et al., 2011; Mertens, 1947). Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt in den wärmeren Mittelgebirgsregionen, sie besiedelt jedoch auch Heidegebiete und Randbereiche von Mooren (Bußmann et al., 2011). Bevorzugt werden reich strukturierte Lebensräume mit offenen Bereichen, Einzelbäumen, sowie lockeren Gehölzgruppen mit vielen an Versteckmöglichkeiten. Sandböden oder besonnte Steinhänge werden von der Schlingnatter gerne genutzt, so dass auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, Eisenbahndämme oder alte Gemäuer als Lebensraum dienen (Bußmann et al., 2011).

Bestand und Gefährdung: Die Schlingnatter ist bedroht durch den Verlust an Lebensräumen, z.B. durch die Umwandlung von Heiden, die Entwässerung von Mooren oder die intensive Nutzung von Trockenrasen. Auch die oft durch Stickstoffeintrag verursachte Sukzession verstärkt die Gefährdung ebenso wie die Zerschneidung und Zerstörung von Lebensräumen und Ausbreitungskorridoren ausgelöst durch die fortschreitende Flächenversiegelung (Bußmann et al., 2011). Die Schlingnatter gilt in NRW als stark gefährdet. Der Gesamtbestand liegt geschätzt bei über 250 Vorkommen und als Verbreitungsschwerpunkt gelten das Bergische Land sowie die Eifel (LANUV, 2023b).

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)	Gefährdet
Rote Liste Nordrhein-Westfalen (Schlüpman et al., 2011a)	Stark gefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	1 – 5 Vorkommen

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet ist als Habitat für die Schlingnatter nicht geeignet, ein Vorkommen ist daher – abgesehen von zufällig kreuzenden Individuen – ausgeschlossen.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen und Konflikte zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Es müssen keine Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.

3.3.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Artbeschreibung: Die Zauneidechse besiedelt Magerbiotope wie Heidegebiete, Halbtrocken- und Trockenrasen und sonnenexponierte Waldränder. Anthropogen geschaffene Lebensräume wie Bahndämme, Steinbrüche und Brachen werden darüber hinaus besonders genutzt (Willigalla et al., 2011). In diesen Lebensräumen benötigt die Zauneidechse strukturreiche Kleinstlebensräume mit vegetationsfreien Flächen und unterschiedlicher Besonnung sowie Versteckmöglichkeiten (Elbing et al., 1996). Sandige, grabbare Böden mit ausreichender Bodenfeuchte werden präferiert (Glandt, 1979). Die Winterruhe verbringt die Eidechsenart in frostfreien Verstecken, wie z. B. Kleinsäugerbaue oder in selbst gegrabenen Quartieren (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Der Verlust von Lebensräumen durch Bebauung und Bewirtschaftung stellt ebenso eine starke Bedrohung dar, wie die Eutrophierung und die damit einhergehende Verbuschung der Lebensräume (Willigalla et al., 2011). Des Weiteren ist die Zauneidechse von der Zerschneidung der Lebensräume bedroht, sowie durch die Gefährdung der Tiere selbst durch den Straßenverkehr und großflächige Bauvorhaben (LANUV, 2023b; Willigalla et al., 2011). Die

Zauneidechse gilt in NRW als stark gefährdet. Im Jahr 2015 liegt der Gesamtbestand bei schätzungsweise über 600 Vorkommen. Verbreitungsschwerpunkte sind das Tiefland im Münsterland und im Rheinland (LANUV, 2023b).

FFH-RL	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)	Vorwarnliste
Rote Liste Nordrhein-Westfalen (Schlüpman et al., 2011a)	Stark gefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	1 - 10 Vorkommen

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet ist als Habitat für die Zauneidechse nicht geeignet, ein Vorkommen ist daher – abgesehen von migrierenden Individuen – ausgeschlossen.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen und Konflikte zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Es müssen keine Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.

3.4 Vögel

Die LANUV-Abfrage für Quadrant 3 im Messtischblatt 4511 weist auf potenzielle Vorkommen von 26 planungsrelevanten Vogelarten hin. Dabei handelt es sich um den Habicht, den Sperber, den Eisvogel, den Baumpieper, die Waldohreule, den Steinkauz, den Mäusebussard, den Bluthänfling, den Flussregenpfeifer, den Kuckuck, die Mehlschwalbe, den Kleinspecht, den Schwarzspecht, den Baumfalken, den Turmfalken, die Rauchschwalbe, den Neuntöter, den Feldschwirl, den Feldsperling, den Wespenbussard, den Gartenrotschwanz, die Uferschwalbe, den Girlitz, den Waldkauz, den Star und die Schleiereule. Die genannten Vogelarten werden nachfolgend näher beschrieben und bezüglich ihres potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.4.1 Habicht (*Accipiter gentilis*)

Artbeschreibung: Der Habicht brütet bevorzugt in größeren Altholzbeständen, es werden aber auch jüngere, 60 bis 80 Jahre alte Nadel- und Laubholzanpflanzungen genutzt (Bauer et al., 2005). Völlig offene Flächen werden i. d. R. gemieden. Der Habicht ist reviertreu, verwendet aber oft Wechselhorste, die jährlich verschieden genutzt werden. Die Nester werden i. d. R. in der Baumkrone oder auf starken Ästen hoher Waldbäume angelegt. Bis zu acht Wechselhorste kann es in einem Revier geben. Die Art hält sich bevorzugt in Waldrandzonen mit deckungsreicher und vielgestaltiger Feldmark auf (Bauer et al., 2005).

Insgesamt ist es wichtig, dass die Landschaft möglichst abwechslungsreich gestaltet ist (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Vermehrt dringt die Art auch in Städte vor (LANUV, 2023b). Zum

Nahrungsspektrum gehören v. a. Vögel, wie z. B. Tauben, Eichelhäher und Drosseln, aber auch Säugetiere und Aas werden teilweise angenommen (Glutz von Blotzheim et al., 2001). In Mitteleuropa ist der Habicht i. d. R. ein Jahresvogel, ausnahmsweise kommt es aber auch zu weiteren Wanderungen (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt wird der Habicht v. a. durch den Verlust oder die Entwertung von Brutplatzbereichen in ruhigen Altbaumbeständen, die Entnahme von Horstbäumen, Störungen an Brutplätzen und Tierverluste durch illegale Verfolgung (LANUV, 2023b). Aber auch verringerte Bruterfolge durch Biozid-Belastungen und ein geringeres Nahrungsangebot infolge der Intensivierung der Landwirtschaft spielen eine Rolle (Bauer et al., 2005). Der Habicht tritt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf, selten werden aber auch weitere Wanderungen durchgeführt (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	20 – 30 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.2 Sperber (*Accipiter nisus*)

Artbeschreibung: Der Sperber besiedelt bevorzugt reich strukturierte Gebiete mit Wald oder Feldgehölzen, Siedlungen und halboffenen Flächen. Er kommt aber insgesamt in allen Landschaften vor, die geeignete Brutmöglichkeiten und genügend Nahrung bieten (Grüneberg et al., 2013). Für den Nestbau werden in den meisten Fällen Fichten gewählt, seltener Kiefern und nur in Ausnahmefällen Laubbäume. Regional kann es auch zu einer Bevorzugung der Kiefer kommen (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Das Nest wird nahe am Stamm in Astgabeln oder auf starken horizontalen Ästen gebaut (Bauer et al., 2005). Zum Nahrungsspektrum gehören mit rund 90 % hauptsächlich Vögel, wie z.B. Sperlinge, Finken, Meisen, Schwalben und Tauben, seltener auch Kleinsäuger und Insekten (Glutz von Blotzheim et al., 2001). In Mitteleuropa ist der Sperber ein

verbreiteter und recht häufiger Brut- und Jahresvogel, es gibt aber auch Wintergäste aus nördlichen Brutgebieten (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt werden die Bestände des Sperbers lokal durch den Verlust oder die Entwertung von Brutplatzstandorten, Störungen an den Brutplätzen, Tierverluste durch illegale Verfolgung und durch die Verschlechterung des Nahrungsangebotes infolge des Rückgangs der Kleinvogelbestände (Grüneberg et al., 2013; LANUV, 2023b). In Nordrhein-Westfalen kommt der Sperber ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen.

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	30 – 50 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.3 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Artbeschreibung: Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern, wobei ein reiches Nahrungsangebot vorhanden sein muss (Bauer et al., 2005; LANUV, 2025). Das Nahrungsspektrum besteht hauptsächlich aus kleinen Süßwasserfischen mit einer Länge von 4 bis 5 cm. Im Sommerhalbjahr kommen Insekten, kleine Frösche und Kaulquappen hinzu. Ausnahmsweise können auch größere Fische, Molche, Crustaceen und Mollusken erbeutet werden (Bauer et al., 2005). Besonders wichtig bei der Wahl des Nahrungshabitats sind gute Sichtverhältnisse und das Vorhandensein von Ansitzwarten, z. B. überhängenden Ästen (Sudfeldt et al., 2013). Die Brut findet bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren statt. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. In Mitteleuropa kommt der Eisvogel als Stand- und Strichvogel sowie Teilzieher vor, häufiger gibt es auch Durchzügler und Wintergäste aus dem Osten (Bauer et al., 2005; Südbeck et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Gefährdungen für den Eisvogel liegen v.a. in der Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der Lebensräume durch wasserbauliche Maßnahmen, Uferbebauung, die Beseitigung von Ufervegetation, Eingriffe in die dynamischen Prozesse von Fließgewässern, Eutrophierung und Gewässerverschmutzung. Darüber hinaus haben aber auch die Intensivierung von Teichwirtschaft und Sportfischerei, direkte Verfolgung, Störungen an den Brutplätzen und Kollisionen im Straßenverkehr einen negativen Einfluss auf die Bestände. (Bauer et al., 2005)

NRW: Der Eisvogel ist in NRW weit verbreitet und in Fließgewässernähe das ganze Jahr anzutreffen (LANUV, 2023).

EU-Vogelschutzrichtlinie	Anhang I
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Vorwarnliste
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	30 – 45 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet weist keine Gewässer auf und ist somit als Lebensraum für den Eisvogel unbrauchbar. Ein Vorkommen des Eisvogels kann somit ausgeschlossen werden.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine negativen Auswirkungen oder Konflikte für die Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen für diese Art sind nicht erforderlich.

3.4.4 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Artbeschreibung: Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit einer strukturreichen Krautschicht und hohen Singwarten. Typische Habitate sind zum Beispiel sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen, Heide- und Moorflächen mit einzelnstehenden Bäumen oder Büschen, lichte Wälder sowie Böschungen an Kanälen, an Verkehrsstraßen oder an Weinbergen. Das Nest wird auf dem Boden mit Sichtschutz nach oben durch z. B. Farn oder kleine Büsche gebaut (Bauer et al., 2005). Das Nahrungsspektrum ist z. T. stark vom Angebot abhängig, umfasst aber größtenteils kleine, weichhäutige Insekten. Während der Brutzeit wird das Futter vorwiegend in der Nähe zum Nest gesammelt (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Außerhalb der Brutzeit findet die Nahrungssuche v. a. auf Äckern, Brachfeldern, Wiesen und Weiden statt, überwintert wird in Afrika (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt wird der Baumpieper v. a. durch den Verlust oder die Entwertung von halboffenen Kulturlandschaften mit Gehölzbeständen und strukturreichen, mageren Gras- und Krautfluren, durch Aufforstungen von Windwurfflächen und Waldlichtungen, durch die Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang ungenutzter oder extensiv genutzter Grünlandflächen und Brachen sowie durch die Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten (LANUV, 2023b). Ein wichtiger Aspekt, der z. T. mit den oben genannten Faktoren zusammen hängt, ist die Eutrophierung der Landschaft (Grüneberg et al., 2013). In Nordrhein-Westfalen kommt der Baumpieper in allen Naturräumen vor, im Tiefland zeigen sich jedoch deutliche Verbreitungslücken (LANUV, 2023b). Den Winter verbringt die Art in Afrika (Bauer et al., 2005).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Vorwarnliste
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	50 – 150 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet ist für den Baumpieper als Habitat ungeeignet und ein Vorkommen der Art daher ausgeschlossen.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine negativen Auswirkungen oder Konflikte für die Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen für diese Art sind nicht erforderlich.

3.4.5 Waldohreule (*Asio otus*)

Artbeschreibung: Die Waldohreule brütet v. a. an Waldrändern, aber auch in kleinen Feldgehölzen, in Baumgruppen, in Windschutzstreifen, in Einzelbäumen und in aufgelockerten Parklandschaften (Bauer et al., 2005). Es können auch Hecken und freistehende Büsche angenommen werden, sofern geeignete Horste und ausreichend Deckung für die Tagesruhe vorhanden sind (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Die Waldohreule nutzt Horste von Krähenvögeln, Greifvögeln und seltener auch Tauben sowie Eichhörnchenkobel oder morsche Astgabeln zur Brut. Für die Jagd sind deckungsarme Flächen mit niedrigem Pflanzenwuchs essentiell (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Den größten Teil des Nahrungsspektrums machen Feldmäuse aus, es werden aber auch andere Kleinsäuger und -vögel, verschiedene Invertebraten und seltener Reptilien, Amphibien und Fische angenommen. In Mitteleuropa ist die Waldohreule i. d. R. ein Standvogel, zum Teil kommt es aber zu Gruppenbildungen im Herbst und im Winter (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt wird die Waldohreule z. B. durch den Verlust oder die Entwertung von Brutplatzbereichen, traditionell genutzten Winterschlafplätzen und geeigneten Nahrungsflächen mit ausreichendem Kleinsäugerbestand, durch die Verschlechterung des Nahrungsangebotes, durch Störungen an Brut- und Winterschlafplätzen sowie durch Kollisionen an Straßen- und Schienenwegen (Grüneberg et al., 2013; LANUV, 2023b). Die Waldohreule kommt in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Vorwarnliste
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	20 – 50 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet stellt kein geeignetes Habitat für die Waldohreule dar, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine negativen Auswirkungen oder Konflikte für die Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen für diese Art sind nicht erforderlich.

3.4.6 Steinkauz (*Athene noctua*)

Artbeschreibung: Der Steinkauz besiedelt bevorzugt offene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an geräumigen Bruthöhlen, Tageseinständen (z. B. Gemäuer, Dachböden, Baum- und Gebüschgruppen), Ruf- und Kopulationswarten (v. a. Bäume) und ein nicht zu intensiv bewirtschaftetes Jagdgebiet mit ganzjährig kurzer Vegetation (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Die Brut findet überwiegend in Bäumen, häufig Kopfbäumen, statt. Besteht ein Mangel an geeigneten Baumhöhlen, werden zum Teil auch Gebäude und künstliche Nisthöhlen, lokal auch Steinmauern und Bodenhöhlen, bezogen. Die Ernährung ist vielseitig, bevorzugt werden zwar Kleinsäuger und Kleinvögel, seltener kommen aber auch Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten und andere Wirbellose dazu. Der Steinkauz ist in Mitteleuropa ein Standvogel (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Zahlreiche Gefährdungsursachen wirken sich negativ auf die Bestände des Steinkauzes aus. Beispiele sind die Rodung von Streuobstwiesen und alten (Kopf)bäumen, der Verlust von extensiv genutzten Mähwiesen und unbefestigten Wegen, die Mechanisierung der Landwirtschaft, Eutrophierung, Biozideinsatz, die Zerschneidung der Lebensräume durch

Straßen, Überbauung und die Modernisierung von Siedlungen und Gebäuden (Bauer et al., 2005). In Nordrhein-Westfalen ist der Steinkauz ein mittelhäufiger Standvogel, der v.a. im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet ist (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Nicht bewertet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Nicht bewertet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	150 – 300 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art höchstens als Jagdgebiet aber nicht als Fortpflanzungshabitat in Betracht.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.7 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Artbeschreibung: Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände zur Anlage von Horsten vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 - 20 m Höhe angelegt wird (LANUV, 2023b). Hauptsächlich ernährt sich der Mäusebussard von bodenbewohnenden tagaktiven Kleintieren, daher benötigt er als Jagdhabitat offene, gut einsehbare Flächen mit bevorzugt kurzer Vegetation oder kahlen Stellen (Bauer et al., 2005). Überwintert wird von Südsandinavien bis zum Mittelmeer, sodass der Mäusebussard in Deutschland als Kurzstreckenzieher, Stand- und Strichvogel sowie Wintergast vorkommt (Bauer et al., 2005; LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Beeinträchtigt wird der Mäusebussard durch den Verlust oder die Entwertung von Brutstandorten und die Entnahme von Horstbäumen sowie durch Störungen an Brutplätzen und den Verlust von geeigneten Nahrungsflächen (LANUV, 2023b). Dazu kommen Verluste von Individuen durch Kollisionen an Strommasten, Freileitungen, Bahnstrecken und Straßen etc. sowie eine starke Bejagung in manchen Regionen Mitteleuropas (Bauer et al., 2005).

NRW: In Nordrhein-Westfalen kommt der Mäusebussard als Stand- und Strichvogel häufig und ganzjährig vor. Ab Oktober kommen auch Wintergäste aus nordöstlichen Populationen hinzu (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	200 – 300 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet ist für den Mäusebussard nicht als Habitat geeignet und ein Vorkommen daher ausgeschlossen.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen für diese Art und daraus resultierende Konflikte zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Für diese Art müssen keine Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.

3.4.8 Bluthänfling (*Linaria cannabina*, Syn.: *Carduelis cannabina*)

Artbeschreibung: Der Bluthänfling besiedelt v. a. sonnige, offene Flächen mit einem ausreichenden Angebot an Hecken, Sträuchern oder jungen Nadelbäumen sowie einer samentragenden Krautschicht (Bauer et al., 2005). Typische Bruthabitate sind heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Zunehmend ist die Art aber auch in urbanen Lebensräumen wie z. B. Gärten, Parkanlagen und Friedhöfen zu finden (LANUV, 2023b). Das Nest wird bevorzugt in dichten Hecken und Büschen von Laub- und Nadelhölzern angelegt, mitunter brütet die Art aber auch in dichten Strukturen aus Kletterpflanzen, Gräsern und Kräutern sowie in Schilf. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus pflanzlichen Bestandteilen, wie z. B. Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Baumsamen. Seltener werden kleine Insekten und Spinnen erbeutet (Bauer et al., 2005). Die Winterquartiere des Bluthänflings liegen in West- und Südeuropa (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt wird der Bluthänfling v. a. durch den Verlust und die Entwertung von offenen Agrarlandschaften mit extensiv genutztem Dauergrünland, Ackerbrachen, Randstreifen, Wegrainen und Heidegebieten, durch die Verschlechterung des Nahrungsangebotes durch z.B. Dünger, Pflanzenschutzmittel und zu dichten Bodenbewuchs sowie durch die Asphaltierung von unbefestigten Wegen und die intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (LANUV, 2023b). In Nordrhein-Westfalen ist der Bluthänfling ein nahezu flächendeckend verbreiteter Brutvogel mit unterschiedlichen Siedlungsdichten (Grüneberg et al., 2013).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
--------------------------	---

§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Vorwarnliste
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Vorwarnliste
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	200 – 400 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Grundsätzlich zeigt das Plangebiet Strukturen, die es als potenziell geeignetes Habitat ausweisen. Daher ist ein Vorkommen dieser Art nicht gänzlich auszuschließen.

Auswirkungen und Konflikte: Konflikte können auftreten, wenn durch das Bauvorhaben Nest- und Nahrungsstrukturen in Gebüschbereichen zerstört werden. Dies wäre nur bei ungünstig gewähltem Zeitraum von Gehölzarbeiten der Fall (siehe unten!).

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Entnahme von Gehölzen und Sträuchern sollten außerhalb der Brutzeit, also vom 01. Oktober bis 28./29. Februar erfolgen.

3.4.9 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Artbeschreibung: Der Flussregenpfeifer benötigt als Habitat offene, vegetationsfreie bzw. -arme Flächen mit mehr oder weniger grober Bodenstruktur in der Nähe von Gewässern. Die ursprünglichen Brutplätze befanden sich an naturnahen Fließgewässern. Als Sekundärlebensräume werden z. B. Kies- und Sandabgrabungen, Tongruben, Steinbrüche, Industriebrachen, Halden und sonstige Aufschüttungen, Tagebaue und Rekultivierungsflächen, Uferbereiche von Stauseen und Talsperren, abgelassene Fischteiche, Klär- und Schlammteiche, Rieselfelder, Kiesaufschüttungen, Rohbodenbereiche und große Baustellenbereiche in Innenstädten besiedelt (Albrecht et al., 2005; Sudfeldt et al., 2013). Das Nest wird bevorzugt als Mulde auf kiesigem oder grobkörnigem Untergrund auf nicht oder wenig bewachsenen Stellen angelegt. Es wird entweder mit kleinen Steinen oder gar nicht ausgekleidet (Bauer et al., 2005). In der Nähe des Nestes finden sich häufig auffällige Markierungen (z. B. größere Steine, niedrige Pflanzen und Kiesansammlungen) (Osing, 1993). Brut- und Nahrungshabitat können getrennt sein, sodass auch z. B. Nester auf Flachdächern und Brutflößen bekannt sind. Die Nahrungssuche findet in Ufer- und Flachwasserbereichen sowie seltener auch auf trockenem Untergrund statt (Sudfeldt et al., 2013). Zur Nahrung gehören hauptsächlich schnell bewegliche Insekten und Spinnen, aber auch Larvenstadien, kleine Mollusken, Crustaceen, Tubificiden, Regenwürmer und Sämereien (Bauer et al., 2005). Überwintert wird vorwiegend in Nord- und Westafrika (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Viele Brutplätze des Flussregenpfeifers haben keinen dauerhaften Bestand, da Flächen mit frühen Vegetationsstadien bevorzugt werden. Eine der

Hauptgefährdungsursachen ist also der Verlust von Bruthabitaten durch Vegetationsaufwuchs. Aber auch sonstige Nutzungsänderungen, Bebauungen und Ausbautätigkeiten an Fließgewässern stellen einen negativen Einfluss dar. Weitere erhebliche Beeinträchtigungen werden durch Störungen der Brut- und Nahrungsflächen durch z. B. Freizeitaktivitäten hervorgerufen (LANUV, 2023b; Sudfeldt et al., 2013). In Nordrhein-Westfalen ist der Flussregenpfeifer in geringer Dichte fast im ganzen Land verbreitet. Als Pionierart ist er dabei nicht an bestimmte Lebensräume, sondern an das Vorhandensein früher Vegetationsstadien gebunden (Sudfeldt et al., 2013).

EU-Vogelschutzrichtlinie	Art. 4 (2)
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Stark gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	10 – 20 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet ist aufgrund fehlender Gewässer und anderer fehlender Strukturen nicht als Habitat für den Flussregenpfeifer geeignet und ein Vorkommen dieser Art ist somit ausgeschlossen.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen für diese Art und daraus resultierende Konflikte zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Für diese Art müssen keine Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.

3.4.10 Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Artbeschreibung: Der Kuckuck besiedelt lichte Wälder und halboffenen Landschaften, wobei der entscheidende Faktor das Vorhandensein geeigneter Wirtsvögel für die Wahl des Bruthabitats darstellt. Hierzu zählen u.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze (LANUV, 2023b). Typische Lebensräume sind gut strukturierte, oft gewässernahe Kulturlandschaften mit Baumgruppen und Hecken, lichte Laubwälder, Feldgehölze, größere Parkanlagen, Heidegebiete, ausgedehnte Verlandungszonen, Feuchtgebiete und Industriebrachen (LANUV, 2023, Sudfeldt et al., 2013). Die Ernährungsweise ist hauptsächlich insektivor, wobei Schmetterlingsraupen einen Großteil des Nahrungsspektrums ausmachen. Darüber hinaus werden u.a. Käfer, Heuschrecken, Hautflügler, Libellen und Ohrwürmer erbeutet. Weibchen verzehren zudem regelmäßig Eier von Singvögeln (Bauer et al., 2005). Als Langstreckenzieher liegen die Überwinterungsgebiete hauptsächlich in Afrika südlich der Sahara (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Die Hauptgefährdungsursachen des Kuckucks sind der starke Rückgang und die Ausdünnung der Bestände der Wirtsvogelarten (Bauer et al., 2005). Darüber hinaus spielt wahrscheinlich auch ein Ungleichgewicht in den Rückkehrzeiten der Wirtsvögel und der Kuckucke sowie die damit einhergehende frühere Brut der Wirtsvögel eine wichtige Rolle bei den Bestandsrückgängen (Sudfeldt et al., 2013). Weitere wichtige Aspekte sind der drastische Rückgang von Schmetterlingen und anderen Insekten durch z. B. Herbizid- und Biozideinsatz sowie durch den Rückgang ihrer Nahrungspflanzen, die Entwertung von halboffenen, strukturreichen Landschaften und die Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (Bauer et al., 2005, LANUV, 2023). Der Kuckuck ist im Tiefland von Nordrhein-Westfalen weit verbreitet, hohe Siedlungsdichten werden aber nirgendwo erreicht (LANUV, 2023b; Sudfeldt et al., 2013).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Gefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Stark gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Stark gefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	10 – 50 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Planungsgebiet ist nicht als Habitat für den Kuckuck geeignet, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.11 Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) Syn.: (*Delichon urbica*)

Artbeschreibung: Ursprünglich war die Mehlschwalbe ein Felsbrüter, mittlerweile hat sie sich aber zum strikten Kulturfolger entwickelt und zeigt eine starke Bindung an menschliche Siedlungen (Sudfeldt et al., 2013). Eine Nähe zu Gewässern wird bevorzugt, die Bindung an Landwirtschaft und Viehhaltung ist weniger ausgeprägt als bei der Rauchschnalbe. Die Nester werden meist an der Außenseite von Gebäuden angebracht, wobei die Wände rau oder uneben sein müssen, ein freier Anflug erforderlich ist und ein Schutz vor Regen und Tropfwasser gegeben sein sollte. Die Nahrungsjagd auf vorwiegend fliegende Insekten findet i. d. R. sozial über Gewässern oder offenen Landschaften statt, wobei auch teilweise in größerer Entfernung zur Kolonie gejagt wird. Die Mehlschwalbe überwintert i. d. R. in Afrika, sodass sie in Mitteleuropa als Brutvogel und Durchzügler vorkommt. Überwinterungsversuche sind selten (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Regional bedroht ist die Mehlschwalbe z. B. durch Nistplatzverluste, den Mangel an Nestbaumaterial als Folge von Bodenversiegelungen, den Rückgang von Insektennahrung und den Kontakt mit Bioziden (Bauer et al., 2005). Darüber hinaus spielen zunehmend gezielte Zerstörungen der Nester bei Fassadenreinigung und Gebäudesanierung sowie Störungen an den Brutplätzen zwischen Mai und September eine Rolle (LANUV, 2023b). In Nordrhein-Westfalen kommt die Mehlschwalbe in allen Naturräumen noch nahezu flächendeckend vor (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	400 – 1000 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.12 Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Artbeschreibung: Der Kleinspecht besiedelt vorzugsweise totholzreiche, lichte Laub- und Mischwälder mit hohen Anteilen von Eichen, Erlen und Birken sowie Auenwälder. In geschlossenen Waldbereichen ist er nur in den Randbereichen zu finden. Seltener tritt er aber auch in alten, totholzreichen Buchenwäldern, Pappelforsten, Parkanlagen und Obstgärten auf (LANUV, 2023b; Sudfeldt et al., 2013). Die Bruthöhlen werden in geschädigten, kranken oder morschen Stamm- und Astbereichen angelegt (Weiss, 1998), wobei Weichhölzer und Obstbäume bevorzugt werden (Mildenberger, 1984). Während der Brutzeit findet die Nahrungssuche vorwiegend im direkten Umfeld der Bruthöhle statt (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Das Nahrungsspektrum setzt sich hauptsächlich aus animalischer Nahrung zusammen. Im Sommer werden von Blättern und Zweigen abgelesene Spinnen, Insekten und deren Larven aufgenommen, während im Winter unter Rinde überwinterte Insekten eine große Rolle spielen. Der Kleinspecht ist in Deutschland ein Standvogel, bei nord- und osteuropäischen Populationen kommt es auch zu Wanderungen (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt werden die Bestände des Kleinspechtes v. a. durch den Verlust oder die Entwertung von parkartigen, lichten Laub-, Misch- und Auenwäldern sowie reich strukturierten Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbeständen. Außerdem sind die Verschlechterung des Nahrungsangebotes, der Verlust von Brutplätzen und Störungen an Brutplätzen weitere Gefährdungsursachen (LANUV, 2023b). Der Kleinspecht ist in Nordrhein-Westfalen als Stand- und Strichvogel das ganze Jahr über anwesend, im Herbst findet man die Art aber auch abseits der eigentlichen Brutgebiete (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Nicht bewertet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	10 – 40 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.13 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Artbeschreibung: Der Schwarzspecht benötigt Altwaldbestände mit geeigneten Bäumen zum Höhlenbau sowie Altkronenstrukturen für sein Signalverhalten während der Balz und der Paarung (Grüneberg et al., 2013). Die Höhlen werden in frei anfliegbaren, glattrindigen Stämmen mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angelegt, Beispiele sind mindestens 80-jährige Buchen und Kiefern. Die Nahrungssuche findet in großen, aber aufgelockerten Nadel- und Mischwäldern statt (Bauer et al., 2005). Wichtig ist das ausreichende Vorhandensein von Totholz, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und anderen holzbewohnenden Wirbellosen besteht (Grüneberg et al., 2013). In Mitteleuropa kommt der Schwarzspecht vorwiegend als ortstreuer Standvogel vor (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt werden die Bestände des Schwarzspechts v. a. durch den Verlust oder die Entwertung von alten Waldbeständen mit Alt- und Totholzanteilen, die Zerschneidung der Lebensräume, den Verlust oder die Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen, die Verschlechterung des Nahrungsangebotes durch z.B.

Pflanzenschutzmittel, den Verlust von geeigneten Brutplätzen sowie Störungen an den Brutplätzen (LANUV, 2023b). In Nordrhein-Westfalen ist der Schwarzspecht in allen Naturräumen ein weit verbreiteter Standvogel (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	Anhang I
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Nicht bewertet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	10 – 20 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.14 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Artbeschreibung: Der Baumfalke bewohnt halboffene Landschaften. Gebrütet wird i. d. R. in Gehölzen, Baumgruppen- und Reihen der Auen- und Kulturlandschaft, Parklandschaften, Kiefernheiden, lichten Wäldern und Randzonen größerer Wälder (Grüneberg et al., 2013; Mildenerger, 1982). Meistens werden dabei Nester von Krähenvögeln übernommen, die sich vorzugsweise auf Nadelbäumen (z. B. Kiefer und Fichte) befinden, seltener werden aber auch Laubbäume (z. B. Pappel) oder Gittermasten und künstliche Nester verwendet (Bauer et al., 2005). Die Jagdgebiete liegen z.B. über Verlandungszonen von Gewässern, Mooren, Ödflächen, großräumigen Grünlandflächen, Heiden und Waldlichtungen (Bauer et al., 2005; Grüneberg et al., 2013; Mildenerger, 1982). Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Vögeln und Insekten. Seltener werden auch Kleinsäugern, vorwiegend Fiedermäusen, und Reptilien gefressen (Bauer et al., 2005). Überwintert wird im tropischen Afrika südlich der Sahara (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Zu den Gefährdungsursachen des Baumfalken gehören Tierverluste durch Kollisionen an Windkraftanlagen, der starke Rückgang von zur Ernährung benötigten Feldvogelarten, die (illegale) Jagd in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten sowie der Verlust und die Entwertung von halboffenen, strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen und Brutplatzbereichen (Grüneberg et al., 2013; LANUV, 2023b). In Nordrhein-Westfalen ist das Tiefland fast flächendeckend vom Baumfalken besiedelt. Eine hohe

Brutpaardichte liegt allerdings i. d. R. nicht vor. Die höchste Dichte wird in der östlichen Westfälischen Bucht erreicht (Grüneberg et al., 2013).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Gefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Vorwarnliste
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	10 – 20 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.15 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Artbeschreibung: Der Turmfalke besiedelt alle Lebensräume, die geeignete Nistmöglichkeiten und Gelegenheit zur Mäusejagd bieten (Mildenberger, 1982). Besonders häufig kommt er in offener Kulturlandschaft vor (Grüneberg et al., 2013). Gebrütet wird in Bäumen, an Gebäuden oder Felsen (Bauer et al., 2005). Dabei werden vielseitige Strukturen, wie Nischen, Halbhöhlen, Baumnester anderer Arten, Nistkästen, Mauerlöcher, Dachbalken und Fenstersimse verwendet (Bauer et al., 2005; Glutz von Blotzheim et al., 2001). Für die Jagd auf kleine Bodentiere wie Wühlmäuse, Langschwanzmäuse, Spitzmäuse, Maulwürfe, seltener auch Reptilien und Kleinvögel, werden freie Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation benötigt. In Mitteleuropa ist der Turmfalke ein Standvogel, es kommen aber auch Wintergäste aus Fennoskandien vor (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt werden die Bestände des Turmfalken v. a. durch den Verlust oder die Entwertung der Brutplatzbereiche, durch Störungen an den Brutplätzen und durch den Verlust oder die Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen mit ausreichendem Kleinsäugerbestand (LANUV, 2023b). Hauptursache für diese Faktoren ist die Intensivierung/ Technisierung der Landwirtschaft. Aber auch der Einsatz von Bioziden sowie die Verwendung von Giftködern spielen eine Rolle (Bauer et al., 2005). In Nordrhein-Westfalen ist der Turmfalke ein ganzjährig vorkommender, häufiger Stand- und Strichvogel. Ab Oktober gesellen sich Wintergäste aus nordöstlichen Populationen hinzu (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
--------------------------	---

§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	150 – 250 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art durch das Fehlen hoher Gebäude nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.16 Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)

Artbeschreibung: In Mitteleuropa ist die Rauchschnalbe ein Kulturfolger in offenen Landschaften (Bauer et al., 2005). Sie ist an das Vorkommen von Nutztieren, wie Kühen, Pferden, Schweinen oder Schafen gebunden. Bevorzugt baut sie ihre Nester in Ställen, darüber hinaus werden aber auch Industrie- und Gewerbehallen, Schuppen, Lagerräume, Bootshäuser sowie verlassene Bauten und Ruinen genutzt, wobei eine dauerhafte Einflugmöglichkeit wichtig ist (Bauer et al., 2005; Sudfeldt et al., 2013). Das Nest selbst wird aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut (LANUV, 2023b), sodass während der Nestbauphase das Vorhandensein von schlammigen Pfützen entscheidend ist. Meistens siedelt die Rauchschnalbe in lockeren Kolonien, in manchen Fällen kommen Paare aber auch einzeln vor (Sudfeldt et al., 2013). Das Nahrungsspektrum kann in seinen Hauptbestandteilen je nach Saison und Angebot variieren, i. d. R. besteht es aber aus fliegenden Insekten, v. a. Dipteren, Hemipteren und Hymenopteren. Gejagt wird meist in Brutplatznähe. In Mitteleuropa ist die Rauchschnalbe ein häufiger Brutvogel und Durchzügler, Winterbeobachtungen sind jedoch selten. Die Überwinterungsgebiete liegen i. d. R. in Afrika (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Die Rauchschnalbe wird v.a. durch die Intensivierung der Landwirtschaft bedroht. Dazu gehören z.B. die Aufgabe von traditionellen Milchkuh- und Fleischviehhaltungen, die Intensivierung der Landwirtschaft mit häufigen Grünlandschnitten, die Überdüngung und der Einsatz von Bioziden sowie die zunehmende Modernisierung und das Verschwinden von dörflichen Strukturen. Darüber hinaus spielen aber auch erhebliche Verluste in den afrikanischen Überwinterungsgebieten, die Befestigung, Beschotterung und Asphaltierung von unbefestigten Wegen und Hofplätzen, Verluste von Individuen durch Kollisionen im Straßenverkehr sowie möglicherweise auch die Luftverschmutzung eine Rolle (Bauer et al., 2005;

LANUV, 2023b). In Nordrhein-Westfalen ist die Rauchschwalbe in allen Naturräumen noch nahezu flächendeckend verbreitet (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Rote Liste Region im Kreis Unna (2016)	500 – 1500 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.17 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Artbeschreibung: Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Beispiele sind Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschrreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, bevorzugt in Dornsträuchern, wie z. B. Weißdorn, Brombeere oder Schlehe, angelegt (LANUV, 2023b; Sudfeldt et al., 2013). Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten, v. a. Käfern, Heuschrecken und Hautflüglern, sowie Spinnen. Es werden aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel gejagt (Bauer et al., 2005). Die Beute wird häufig zur „Vorratslagerung“ in Gebüsch auf Dornen aufgespießt. Die Überwinterungsgebiete des Neuntöters liegen in Ost- und Südafrika (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Die Hauptgefährdungsursachen für den Neuntöter sind der Verlust von geeigneten Lebensräumen in der ausgeräumten Agrarlandschaft und die geringe Nahrungsverfügbarkeit auf Grund von Intensivierungsmaßnahmen, Eutrophierung und Pestizideinsatz (Ellenberg, 1986). Dazu gehören Verluste von Gebüsch- und Heckenstrukturen, mageren, insektenreichen Nahrungsflächen, Sukzessionsflächen, Brachen, Trockenrasen und von Großinsekten. Aber auch Störungen am Brutplatz spielen eine Rolle (LANUV, 2023b). Der Neuntöter ist in den Mittelgebirgen von Nordrhein-Westfalen ein weit verbreiteter Brutvogel, im

Tiefland gibt es nur wenige lokale Brutvorkommen. Den Winter verbringt die Art in Afrika (LANUV, 2023b; Sudfeldt et al., 2013).

EU-Vogelschutzrichtlinie	Anhang I
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	60 – 80 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.18 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Artbeschreibung: Der Feldschwirl besiedelt u. a. gebüschreiche, feuchte (Extensiv-) Grünlandflächen, wechselfeuchte Hochstaudenfluren, größere Waldlichtungen bzw. Kahlschlagflächen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen von Gewässern und seltener Getreidefelder (Sudfeldt et al., 2013). Die Vegetation im Bruthabitat sollte eine Mindesthöhe von 20 bis 30 cm aufweisen und sowohl aus weichen, biegsamen Halmen als auch aus festeren Stauden oder Sträuchern bestehen, die als Singwarte genutzt werden können (Sudfeldt et al., 2013). Das Nest wird am Boden unter oder zwischen Grashorsten, Kräutern, Stauden und Seggenbüten versteckt (Bauer et al., 2005). Die Ernährung basiert auf kleinen bis mittelgroßen Arthropoden jeglicher Art. Der Feldschwirl ist ein Langstreckenzieher, der i. d. R. in Afrika überwintert und auf dem Durchzug in verschiedensten Biotopen angetroffen werden kann (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Die anthropogene Hauptgefährdungsursache für den Feldschwirl besteht in der Zerstörung seiner Lebensräume. Dazu gehören z. B. Entwässerungen und Grundwasserabsenkungen mit anschließender rascher Sukzession, die Fragmentierung von Feuchtgebieten, Zerstörungen von Hochstaudenfluren und Ufervegetation, der Verlust oder die starke Bearbeitung von bewachsenen Gräben, die Erschließung und Überbauung, die Ausräumung der Landschaft durch Flurbereinigungen, Melioration und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung (Bauer et al., 2005). Darüber hinaus wirken sich aber auch eine Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten durch z. B. Pflanzenschutzmittel sowie Aufforstungen von

Windwurfflächen und Waldlichtungen negativ auf die Bestände aus (LANUV, 2023b). Neben den Gefährdungen in den Brutgebieten bestehen auch noch Gefährdungen in den Überwinterungs- und Zuggebieten (Sudfeldt et al., 2013). Der Feldschwirl tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel in allen Naturräumen auf. Den Winter verbringt die Art i. d. R. in Afrika (Bauer et al., 2005; LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Stark gefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	10 - 50 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.19 Feldsperling (*Passer montanus*)

Artbeschreibung: Der Feldsperling ist sehr stark an Offenlandflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung gebunden und gilt damit als Charakterart der traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaft (Sudfeldt et al., 2013). Er kann aber auch in locker bebauten Vorstadtbereichen, lichten Baumbeständen und Waldrandbereichen mit angrenzenden spärlich bewachsenen Freiflächen vorkommen (Bauer et al., 2005). Die Art brütet vorzugsweise in dorf- und hofnahen Baumhöhlen, aber auch Gebäudenischen, Nistkästen und ähnliche Strukturen können angenommen werden (Sudfeldt et al., 2013). Es muss hinreichend Nahrung in Form von Sämereien, v. a. Gras- und Getreidekörnern, vorhanden sein, vereinzelt wird das Nahrungsspektrum aber auch durch Sämereien anderer Pflanzen ergänzt (LANUV, 2023b). Für Nestlinge ist allerdings auch die Verfügbarkeit von Insekten, z.B. Blattläusen, Raupen und Käfern, entscheidend (LANUV, 2023b). Der Feldsperling ist ein häufiger Jahresvogel in Mitteleuropa, kommt aber auch sehr häufig als Durchzügler und Wintergast vor (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Die Hauptgefährdungsursachen für den Feldsperling hängen mit der Intensivierung der Landwirtschaft zusammen. Beispiele sind starke Düngung mit schnellem Pflanzenwuchs im Frühjahr, gesteigerter Biozid- und Beizmitteleinsatz, Intensivierung der

Grünlandnutzung mit mehrfacher Mahd, die Beseitigung von Saumbiotopen wie Ackerrandstreifen, vermehrter und stark mechanisierter Maisanbau in großflächigen Monokulturen, die Beseitigung oder Zerstörung von Streuobstbeständen und Feldgehölzen sowie ein starker Nahrungsmangel im Herbst durch frühes Unterpflügen und fehlende Stoppelbrachen (Bauer et al., 2005). Der Verbreitungsschwerpunkt des Feldsperlings in NRW befindet sich in der Nordhälfte des Landes, vom Niederrheinischen Tiefland bis hin zum Weserbergland. Dort werden Lebensräume der Agrarlandschaft besiedelt (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	100 - 500 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.20 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Artbeschreibung: Der Wespenbussard kommt in reich strukturierten Landschaften mit Möglichkeit zur Horstanlage vor. Dazu zählen Randbereiche von Laub- und Nadelwäldern, Feldgehölze und Auwälder. Die Horste werden häufig an Stämmen oder auf starken Seitenästen von hohen Bäumen angelegt und mit grünen Blättern und frischen, belaubten Zweigen ausgebessert. Es können auch alte Greifvogel-, Krähen- oder Kolkkrabennester angenommen werden (Bauer et al., 2005). Die Nahrungssuche findet vorwiegend in offenen Bereichen, wie z. B. über Wiesen, an Waldrändern, in Waldlichtungen und in Kahlschlägen, statt. Seine Hauptnahrung besteht aus allen Entwicklungsformen von Wespen, seltener weicht er auch auf andere Insekten, Frösche, Jungvögel, Reptilien, Kleinsäuger und im Spätsommer auch auf Steinfrüchte und Beeren aus (Bauer et al., 2005; LANUV, 2023b). Überwintert wird in Afrika südlich der Sahara, nordöstliche Populationen ziehen regelmäßig durch Deutschland (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Die Hauptgefährdungsursache für den Wespenbussard ist die Jagd auf Durchzügler (vorwiegend im Mittelmeerraum). Darüber hinaus sind die Bestände aber auch

durch ein verringertes Nahrungsangebot infolge der Ausräumung der Landschaft sowie der Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Kulturlandschaften gefährdet (Bauer et al., 2005). Weitere Gefährdungsursachen sind der Verlust und die Entwertung von Laub- und Laubmischwaldgebieten mit lichten Altholzbeständen und strukturreichen Waldrändern und Saumstrukturen, die Entnahme von Horstbäumen sowie Störungen an den Brutplätzen (LANUV, 2023b). In Nordrhein-Westfalen tritt der Wespenbussard als seltener Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler auf (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	Anhang I
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Vorwarnliste
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Stark gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Vorwarnliste
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	10 – 15 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.21 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Artbeschreibung: Der Gartenrotschwanz besiedelt ursprünglich reich strukturierte Kulturlandschaft mit Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, wobei mittlerweile vorwiegend sandige, lichte Kiefernwälder und Ränder von größeren Heidegebieten als Lebensraum genutzt werden (LANUV, 2023b; Sudfeldt et al., 2013). Essenzielle Habitatbestandteile sind wärmeexponierte Offenstellen mit schütterer Bodenvegetation und ausreichend großem Insektenangebot sowie höhlenreiche, alte Obstbäume. Die Nester werden hauptsächlich in Nistkästen, Baum- und Spechthöhlen, Mauerspalten und Gebäudenischen gebaut (Mildenberger, 1984). Zur Nahrung gehören v. a. Insekten und Spinnentiere des Bodens und der Krautschicht sowie seltener auch baumbewohnende Arten. Sporadisch kommen auch Beeren und Früchte hinzu. Der Gartenrotschwanz ist ein in Afrika überwinternder Langstreckenzieher (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Neben der Habitatverschlechterung in den Überwinterungsgebieten hat auch Lebensraumverlust in den Brutgebieten einen hohen Einfluss auf die Bestandsrückgänge der Art. Einige Beispiele sind die Intensivierung der Landwirtschaft, die Verschlechterung

des Nahrungsangebotes wegen Überdüngung und Biozideinsatz, zu dichter Bodenbewuchs aufgrund von Eutrophierung, der Verlust von Brutplätzen in Hochstamm-Obstbäumen oder Kopfbäumen, Sukzession, Verschattung und Verdichtung alter Laubwälder. Der Gartenrotschwanz ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen zu finden (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	Art. 4 (2)
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Vorwarnliste
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Vorwarnliste
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	1 - 20 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Bruthabitat in Betracht, wodurch ein sporadisches Vorkommen im Plangebiet lediglich auf das Nutzen als Jagdhabitat beschränkt sein kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.22 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Artbeschreibung: Der Primärlebensraum der Uferschwalbe sind die Steilufer von Flüssen, heute tritt sie stattdessen aber immer öfter in Sand-, Kies und vereinzelt in Tongruben auf. Die Uferschwalbe ist ein Koloniebrüter (Bauer et al., 2005). Gebrütet wird in selbst angelegten Brutröhren, die in vegetationsfreie, möglichst senkrechte Steilwände gegraben werden (Grüneberg et al., 2013). Es werden hauptsächlich Steilwände aus Sand genutzt, seltener kommen aber auch Kies, Lehm und Löss in Frage (Bauer et al., 2005; Grüneberg et al., 2013; LANUV, 2023b). Wichtig sind dabei freie An- und Abflugmöglichkeiten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen (LANUV, 2023b). Das Nahrungsspektrum besteht ausschließlich aus kleinen Fluginsekten. Die Winterquartiere der Uferschwalbe liegen in Afrika (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Als anthropogene Gefährdungsursachen der Uferschwalbe sind v. a. wasserbauliche Maßnahmen, Störungen durch Freizeitaktivitäten, die Entwässerung von Feuchtgebieten, der Einsatz von Bioziden sowie die Biotopzerstörung im Winterquartier und auf dem Zug zu nennen (K.-H. Loske et al., 1999). Dazu kommen der Verlust und die Entwertung geeigneter Standorte in Sand- und Kiesabgrabungen durch Verfüllung, durch Nutzungsänderung,

durch Abflachung der Steilhänge und durch Abgrabungen während der Brutzeit (LANUV, 2023b). Die Abgrabungstätigkeiten zerstören allerdings nicht nur Kolonien, sondern schaffen auch neue Sekundärlebensräume (Grüneberg et al., 2013). Die Uferschwalbe kommt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel v. a. im Tiefland vor. Den Winter verbringt die Art in Afrika (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	Art. 4 (2)
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Stark gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Vorwarnliste
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	100 - 200 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann. Der vorhandene Abhang entlang der ehemaligen Hausmauern ist als Brutstätte zu klein und zu steinig (Bauschutt) sowie nicht steil genug und zu vegetationsreich.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.23 Girlitz (*Serinus serinus*)

Arbeschreibung: Der ursprünglich aus mediterranen Gegenden stammende Girlitz bevorzugt warme und trockene Lebensräume. In Mitteleuropa sind solche Bedingungen nur regional oder in bestimmten Habitaten zu finden. Besonders bedeutsam sind in diesem Zusammenhang Städte, da diese im Vergleich zu ländlichen Gebieten ein milderes und trockeneres Mikroklima bieten. Ursprünglich brütet er in halboffenen, mosaikartig gegliederten Landschaften (Bauer et al., 2005), die er in Deutschland zum Beispiel kleinräumig in Parks, Kleingartenanlagen, Gärten sowie auf Friedhöfen und seltener in Alleen und Industriegebieten findet. Das Nest wird im Siedlungsbereich bevorzugt in Nadelbäumen angelegt (Bauer et al., 2005; LANUV, 2023b), es können aber auch z. B. Obstbäume, Sträucher und Rankenpflanzen genutzt werden (Bauer et al., 2005). Die Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen. Die Hauptwinterquartiere des Girlitzes liegen in den Mittelmeerländern und Westeuropa, einzelne Individuen überwintern aber auch in Deutschland (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Die anthropogenen Gefährdungsursachen des Girlitzes bestehen z. B. aus einer intensiven Düngung, dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, der häufigen Bearbeitung von Äckern, dem Ackerumbruch kurz nach der Ernte, zu dichten Saatreihen, dem Verlust von Brachen und Säumen und dem Verlust von strukturreichen Dörfern (mit Obstwiesen und -weiden, Feldgehölzen und Baumreihen), Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbäumen. Darüber hinaus haben aber auch Befestigungen, Beschotterungen und Asphaltierungen von Wegen und Plätzen im Siedlungsbereich einen negativen Einfluss auf die Bestände dieser Art. (LANUV, 2023b). Der Girlitz kommt in Nordrhein-Westfalen regional in geeigneten Habitaten als Brutvogel vor. Einzelne Individuen überwintern dort auch (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Stark gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Gefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	50 - 200 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nur bedingt als Habitat in Betracht. Ein Vorkommen der Art kann hier nicht völlig ausgeschlossen werden. Obstbäume, in denen u.a. auch Nester angelegt werden, bleiben auf dem Gelände bestehen.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.24 Waldkauz (*Strix aluco*)

Artbeschreibung: Der Waldkauz besiedelt reich strukturierte Landschaften, wie z. B. lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Alleen, Bauernhöfe, Parks und Friedhöfe (Bauer et al., 2005). Er nutzt dabei eine Vielzahl von verschiedenen Neststandorten. Bevorzugt werden zwar geräumige Baumhöhlen in beliebiger Höhe besiedelt, es können aber auch z. B. andere Höhlen, Gebäude, Mauernischen, Nisthilfen und seltener sogar Wurzelstöcke, Bodenhöhlen oder Greifvogel- und Krähenhorste besetzt werden (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Besonders wichtig für ein Vorkommen des Waldkauzes sind ein ganzjährig gut erreichbares Nahrungsangebot sowie das Vorhandensein von für die Nahrungssuche benötigten Warten (Bauer et al., 2005). Zum Nahrungsspektrum gehören v. a. Kleinsäuger, wie z. B. Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien (Bauer et al., 2005; LANUV, 2023b).

Hauptsächlich ist der Waldkauz zwar dämmerungs- und nachtaktiv, man kann ihn aber auch tagsüber beim Sonnenbaden beobachten (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet und beeinträchtigt werden die Bestände des Waldkauzes durch den Verlust oder die Entwertung des Brutplatzbereiches, Störungen an den Brutplätzen sowie Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschläge an Masten und Kollisionen an Straßen- und Schienenwegen (LANUV, 2023b). Bestandteil dieser Faktoren sind häufig z. B. die Intensivierung der Landwirtschaft, Siedlungsverdichtung sowie der Abbruch und die Restaurierung von Ruinen. Darüber hinaus kann aber auch die Kontamination mit Bioziden den Bruterfolg reduzieren (Bauer et al., 2005). Der Waldkauz kommt in NRW flächendeckend als häufiger Stand- und Brutvogel vor. Lediglich weitläufige, baumfreie Agrarlandschaften werden gemieden (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Nicht bewertet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Nicht bewertet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	100 - 200 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.25 Star (*Sturnus vulgaris*)

Artbeschreibung: Der Star ist ein Höhlenbrüter und somit auf das Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen in seinem Lebensraum angewiesen. Dabei können neben Bäumen auch Nisthilfen oder entsprechende Strukturen an Gebäuden genutzt werden (LANUV, 2023b). Wichtig ist i. d. R., dass ausreichend viele Brutstrukturen für zahlreiche Individuen vorhanden sind, da die Art bevorzugt in Kolonien brütet (Bauer et al., 2005). Halboffene Landschaften und feuchte Grasländer bieten dem Star einen idealen Lebensraum, ebenfalls besiedelt werden außerdem Gärten, Parks und Waldlichtungen (Bauer et al., 2005; Glutz von Blotzheim et al., 2001; LANUV, 2023). Entscheidend ist dabei die Verfügbarkeit von Offenlandflächen zur Nahrungssuche im Umfeld der Brutplätze (Bauer et al., 2005; Grüneberg et al., 2013; LANUV, 2023). Bevorzugt findet die Nahrungssuche auf Weiden von Rindern, Pferden und Schafen mit einer hohen Verfügbarkeit von

Insekten und anderen kleinen Invertebraten, z. B. Regenwürmern, statt. Das Nahrungsspektrum ist jedoch breit gefächert und saisonal wechselnd (Bauer et al., 2005; LANUV, 2023). Insgesamt werden trockene, baumfreie Regionen und das Innere von ausgedehnten Wäldern gemieden (Bauer et al., 2005; Glutz von Blotzheim et al., 2001). Im Tiefland ist der Star auch im Winter verbreitet, allerdings werden seine Brutgebiete in Nord- und Osteuropa weitgehend verlassen, sodass er in Deutschland auch ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast ist (LANUV, 2023b).

Bestand und Gefährdung: Gefährdet sind die Bestände des Stars v. a. durch den Verlust und die Entwertung von insbesondere für Kolonien geeigneten Bruthabitaten, die Nutzungsänderung bzw. -intensivierung von extensiv genutzten Grünlandflächen und eine Verschlechterung des Nahrungsangebotes in Brutplatznähe (LANUV, 2023b). Das Verbreitungsbild des Stars in Nordrhein-Westfalen ist flächendeckend, dünnt in den geschlossenen Waldbereichen des Tieflands jedoch aus (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Ungefährdet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Gefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Ungefährdet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	300 - 1000 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art aufgrund eines Mangels an ausreichenden Nistplätzen nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.4.26 Schleiereule (*Tyto alba*)

Artbeschreibung: Die Schleiereule kommt in offenen Niederungsgebieten vor, die eine Kombination von geeigneten Brutplätzen und günstigen Jagdhabitaten bieten (Bauer et al., 2005). Brutplätze und Tagesruheplätze befinden sich auf Bauernhöfen und in Scheunen sowie in Dörfern, wo sie z. B. in Kirchtürmen und auf Dachböden brüten. Dabei benötigen sie freie An- und Abflugmöglichkeiten. Zur Nahrungssuche nutzen sie i. d. R. angrenzende Ackerflächen und Grünländer, insbesondere Weideland (Grüneberg et al., 2013). Das Nahrungsspektrum besteht hauptsächlich aus Kleinsäugern, insbesondere Feldmäusen, selten werden aber auch Singvögel, Fledermäuse

und Amphibien geschlagen (Bauer et al., 2005; Grüneberg et al., 2013). Die Schleiereule ist in Mitteleuropa als Standvogel anzutreffen, es kommt vereinzelt aber auch zu Streuungswanderungen (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Die Hauptgefährdungsursachen für die Schleiereule sind der Verlust von (potenziellen) Brutplätzen durch z. B. Abriss und Renovierung von Gebäuden, der Rückgang von Kleinsäugerbeständen sowie Beeinträchtigungen der Jagdgebiete durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Bauer et al., 2005). Darüber hinaus kommen auch Störungen an den Brutplätzen zwischen März und Oktober sowie Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten, Sekundärvergiftungen und Kollisionen an Straßen- und Schienenwegen zum Tragen (LANUV, 2023b). In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf (LANUV, 2023b).

EU-Vogelschutzrichtlinie	-
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel Deutschland (Hüppop et al., 2013)	Nicht bewertet
Rote Liste Brutvögel NRW (Sudmann et al., 2023)	Ungefährdet
Rote Liste Zugvögel NRW (Sudmann et al., 2016)	Nicht bewertet
Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	50 - 100 Brutpaare

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nicht als Habitat in Betracht, wodurch ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.5 Sonstige Tiergruppen

3.5.1 Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

Artbeschreibung: Der Nachtkerzenschwärmer fliegt in einer Generation von Mitte Mai bis Mitte Juni, obwohl sich gelegentlich eine partielle zweite Generation entwickeln kann (BfN, 2024). Die Art kommt häufig an Wiesengraben, Bach- und Flussufern und jüngeren Feuchtbrachen vor, soweit diese ein Vorkommen von Weideröschen aufweisen (BfN, 2024). Die Raupen ernähren sich von einer Vielzahl von Weideröschen sowie Nachtkerzen-Arten und vereinzelt auch von Fuchsien und Blutweiderich. Die Falter ernähren sich hauptsächlich vom Nektar und fliegen dafür verschiedene Pflanzen wie Natternkopf und Wiesen-Salbei an (BfN, 2024). Die Lebensräume der Larven

und die der Falter können aufgrund der hohen Mobilität der Imagines sehr weit auseinander liegen. Zudem zeigt sich bei der Art keine große Standorttreue, da lokale Populationen oft von einem Jahr auf das andere wieder verschwinden (BfN, 2024).

Bestand und Gefährdung: Der Nachtkerzenschwärmer ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft, gilt aber in einigen Bundesländern als gefährdet (Ebert et al., 2008; Rennwald et al., 2011). Die Gefährdungssituation ist schwer abzuschätzen, da die Art recht selten ist und Lebensräume häufig nur temporär genutzt werden. Deshalb kann die Art regional durchaus gefährdet sein (Rennwald et al., 2011).

FFH-Richtlinie	Anhang IV
§ 7 BNatSchG	Besonders und streng geschützt
Rote Liste Deutschland (Rennwald et al., 2011)	Ungefährdet
Rote Liste NRW (Schuhmacher & Vorbrüggen, 2021)	Extrem selten
Bestand im Kreis Unna	unbekannt

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kommt für diese Art nur sehr bedingt als Habitat in Betracht, da es sich um keinen übermäßig wärmebegünstigten Standort handelt. Hinweise auf Nahrungspflanzen wie Weidenröschen oder Nachtkerzen wurden bei der Begehung darüber hinaus nicht entdeckt.

Auswirkungen und Konflikte: Es sind keine Auswirkungen oder Konflikte mit dieser Art zu erwarten.

Mögliche Vermeidungsmaßnahmen: Vermeidungsmaßnahmen müssen für diese Art nicht ergriffen werden.

3.6 Abschließende Beurteilung des Konfliktpotenzials hinsichtlich potenziell vorkommender planungsrelevanter Tierarten

Tabelle 2: Auswirkungen und Konflikte auf planungsrelevante Tierarten im Planungsgebiet sowie Vermeidungsmaßnahmen

Wissenschaftlicher Name	Art Deutscher Name	RL-Status D NRW		Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	Auswirkungen und Konflikte möglich?	Vermeidungsmaßnah- men?
AMPHIBIEN						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	3	2	>10 Vorkommen	nein	keine
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	3	3	10 - 19 Vorkommen	gering	Vermeidung von Tempo- rärGewässern
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	3	3	>= 30 Vorkommen	nein	
SÄUGETIERE						
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	*	G	1 Wochenstube, 4 Winterquartiere	nein	keine
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	*	*	4 Winterquartiere	gering	s. Kapitel 3.2.2
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	D	V	unbekannt	gering	s. Kapitel 3.2.3
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	V	r= R, z= V	1 Winterquartier, > 7 Paarungsquartiere	gering	s. Kapitel 3.2.4
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	*	>54 Wochenstuben	gering	s. Kapitel 3.2.5
REPTILIEN						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	3	2	1 - 5 Vorkommen	nein	keine
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	2	1 - 10 Vorkommen	nein	keine
VÖGEL						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	*	3	20 – 30 Brutpaare	nein	keine
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	30 - 50 Brutpaare	nein	keine

Wissenschaftlicher Name	Art Deutscher Name	RL-Status D NRW		Bestandsgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	Auswirkungen und Konflikte möglich?	Vermeidungsmaßnah- men?
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	*	*	30 - 45 Brutpaare	nein	keine
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	V	3	50 - 150 Brutpaare	nein	keine
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	3	20 - 50 Brutpaare	nein	keine
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	V	3	150 - 300 Brutpaare	nein	keine
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	200 – 300 Brutpaare	nein	keine
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	3	200 – 400 Brutpaare	gering	Grünschnittarbeiten nicht von 01.03.-30.09. durchführen
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	V	2	10 - 20 Brutpaare	nein	keine
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	3	2	10 - 50 Brutpaare	nein	keine
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	3	400 – 1000 Brutpaare	nein	keine
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	3	3	10 – 40 Brutpaare	nein	keine
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	10 – 20 Brutpaare	nein	keine
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	3	10 – 20 Brutpaare	nein	keine
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	V	150 – 250 Brutpaare	nein	keine
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	500 – 1500 Brutpaare	nein	keine
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	*	V	60 – 80 Brutpaare	nein	keine
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	2	3	10 - 50 Brutpaare	nein	keine
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	3	100 - 500 Brutpaare	nein	keine
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	2	10 - 15 Brutpaare	nein	keine
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	*	V	1 - 20 Brutpaare	nein	keine
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	*	2	100 - 200 Brutpaare	nein	keine
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	*	2	50 - 200 Brutpaare	nein	keine
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	100 - 200 Brutpaare	nein	keine
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	3	3	300 - 1000 Brutpaare	nein	keine

Wissenschaftlicher Name	Art Deutscher Name	RL-Status D NRW		Bestandgröße im Kreis Unna (Kaiser, 2023)	Auswirkungen und Konflikte möglich?	Vermeidungsmaßnah- men?
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	*	*	50 - 100 Brutpaare	nein	keine
SCHMETTERLINGE						
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen- Schwärmer	*	R	unbekannt	nein	keine
· RL = Rote Liste, D = Deutschland, NRW = Nordrhein-Westfalen, r = reproduzierend, z = ziehend · Rote Liste der Säugetiere Deutschland (Meinig et al., 2020), Rote Liste der Säugetiere NRW (Meinig et al., 2010), Rote Liste der Brutvögel Deutschland (Ryslavy et al., 2020), Rote Liste Brutvögel NRW (Grüneberg, Sudmann, et al., 2016), Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020a), Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche – Amphibia – in Nordrhein-Westfalen (Schlüpmann et al., 2011b), Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020b), Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere – Reptilia – in Nordrhein-Westfalen (Schlüpmann et al., 2011b). Rote Liste und Artenverzeichnis der Schmetterlinge - Lepidoptera - in Nordrhein-Westfalen. Stand: Makrolepidoptera Dezember 2020, Stand: Mikrolepidoptera März 2021 (Schuhmacher & Vorbrüggen, 2021).						

3.7 Zusammenfassung

Laut LANUV-Abfrage für den 3. Quadranten des Messtischblattes 4511 ist das Vorkommen von insgesamt 37 planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet möglich (s. Kapitel 2).

Nach Begehung des Planungsgebietes und einer Kontrolle möglicher Lebens- und Bruträume können negative Auswirkungen und Konflikte durch das Bauvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt für die meisten in Kapitel 2 aufgeführten Arten ausgeschlossen werden, insofern der allgemeine Schutz von Brutvögeln gemäß § 39 BNatSchG eingehalten wird. Für vier Fledermausarten sowie die Kreuzkröte und den Bluthänfling sind geringfügige Konflikte und Auswirkungen möglich. Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Fledermausarten betreffen die in Kap. 1.2 genannte Eberesche mit tiefgehender Astungswunde (s. Vermeidungsmaßnahmen, Kapitel 4).

4 Vermeidungsmaßnahmen

Generell ist zu beachten, dass potenzielle Arbeiten an Gehölzen (Fällung / Rodung / Beseitigung) zum allgemeinen Schutz von Brutvögeln entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 39 BNatSchG in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden haben. Falls zukünftig Horste in der direkten Umgebung des Untersuchungsgebiets angelegt werden, muss auf eine ausreichende Entfernung zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen geachtet werden. Bei nächtlichen Arbeiten ist auf eine angemessene Beleuchtung zu achten, die benachbarte Gebäude nicht unnötig bestrahlt, um dort potenziell vorkommende (Winter-)Quartiere von Fledermäusen nicht zu stören. Zudem sollte die in Kapitel 1.2 aufgeführte Eberesche an der Grundstücksgrenze zum Holzener Weg hin vorzugsweise nicht gefällt werden oder im Fall einer Entfernung des Gehölzes vor einer Fällung noch einmal mit einer Endoskopkamera o.ä. auf Fledermausbesatz und eine Nutzung der Höhle als Fledermausquartier hin kontrolliert werden. Da im 3. Quadranten des Messtischblattes 4511 auch die Kreuzkröte mit einem potenziellen Vorkommen gelistet ist, sollte bei den Bauarbeiten darauf geachtet werden, dass in tiefen Fahrrielen der Baufahrzeuge keine Temporärgewässer entstehen. Diese könnten zu entsprechender Zeit leicht besiedelt werden, wodurch Konflikte mit dieser Art entstehen könnten. Vorsorglich sollten entstandene Kleinstgruben mit Wasser daher regelmäßig wieder mit Substrat verfüllt werden.

5 Relevante Wirkungen der Planung

Generell kann der Eingriff am betroffenen Objekt folgende faunistisch relevanten Wirkungen haben:

- Temporäre baubedingte Wirkungen:

Bei den Wirkungen der Bauarbeiten selbst handelt es sich vorrangig um temporäre Lärm- und Staubemissionen und visuelle Störungen. Ebenso sind Baumaterialbewegungen zu erwarten, z. B. eine Bodenentnahme und -deponierung, Erdbewegung und -verdichtung. Dies kann lokale Wildtierpopulationen stören und verschrecken.

- Dauerhafte, anlagebedingte Wirkungen:

Durch die Baumaßnahme werden Teile des Bodens versiegelt und bestehende Gebüsche und Bäume teilweise im Planungsgebiet entfernt. Dies bedeutet z.T. einen dauerhaften Verlust möglicher Lebens- und Bruträume für einige der oben genannten, planungsrelevanten und auch einiger weiterer, hier nicht explizit genannter Arten. Eine Neuanlage von Gebäuden und Grünflächen kann womöglich nach Abschluss der Bauarbeiten vergleichbare Habitate wiederherstellen.

- Dauerhafte, betriebsbedingte Wirkungen:

Durch Beleuchtung und Lärmemission von Menschen im Gebäude und auf der Außenanlage sind störende Wirkungen auf die lokalen Tierpopulationen zu erwarten.

6 Ergebnis

Die Durchführung des Neubaus eines Wohngebäudes in Schwerte an der Kreuzstraße, Ecke Holzener Weg kann ggf. Auswirkungen auf planungsrelevante Vögel und Fledermäuse (und weitere Arten) haben. Vermeidungsmaßnahmen (Kapitel 4) umfassen in diesem Fall neben einer besonderen Beachtung der Eberesche an der Grundstücksgrenze zum Holzener Weg (S. Kapitel 4) jedoch hauptsächlich, notwendige Baumfällungen oder Gebüsch-Entfernungen im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar durchzuführen. Zudem sollte auf eine übermäßig weitgreifende, nächtliche Beleuchtung verzichtet werden, um potenzielle Fledermausquartiere im Umfeld des Plangebiets nicht übermäßig zu stören. Weitere Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Fledermäusen und der Kreuzkröte finden sich unter Kap. 4.

Ein Verlust von Brutplätzen für einzelne Individuen sogenannter Allerweltsarten, wie zum Beispiel der Amsel, kann nicht ausgeschlossen werden. Dabei besteht aber keine Gefährdung der Bestände, da alternative Brutplätze zahlreich in angrenzenden Gebieten vorhanden sind. Bei Einhaltung der gesetzlichen Rodungszeiten werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote ausgelöst.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass Elemente in die Planung des Vorhabens einbezogen werden können, die langfristig die Biodiversität im Plangebiet sogar im Vergleich zur jetzigen Situation verbessern könnten. Dazu gehören z. B. einheimische Pflanzen in Gärten und auf Balkonen für die lokalen Insektenpopulationen, amphibiangerechte Teiche, locker geschichtete Naturmauern als Rückzugsort für Reptilien und Nisthilfen für Vögel an Gebäuden.

7 Zusammenfassung

In der Zusammenschau von Funden nach Aktenlage, Habitatanalyse vor Ort und Habitatansprüchen nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand, kann die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für 31 vom LANUV für den 3. Quadranten im Messtischblatt 4511 gelisteten 37 planungsrelevanten Schmetterlings-, Amphibien-, Reptilien, Fledermaus- und Vogelarten ausgeschlossen werden. Bei den übrigen 4 Fledermausarten sowie einer Vogelart und einer Amphibienart bestehen potenzielle, geringfügige Auswirkungen und Konflikte durch das Bauvorhaben, die jedoch bei Einhaltung der in Kapitel 4 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen umgangen werden können.

Grünschnittarbeiten müssen außerhalb der Brutzeit erfolgen (weiteres, s. Kapitel 4).

Dortmund, den 11.03.2025



Dipl.-Biol. Benjamin Bernhardt

8 Literaturverzeichnis

- Albrecht, C., Dworschak, U., Esser, T., Klein, H., & Weglau, J. (2005). **Tiere und Pflanzen in der Rekultivierung. 40 Jahre Freilandforschung im Rheinischen Braunkohlenrevier.** Acta Biologica Benrodis, *Supplement*.
- Baker, J., Beebee, T., Buckley, J., Gent, T., & Orchard, D. (2011). **Amphibian habitat management handbook.** Amphibian and Reptile Conservation.
- Bauer, Bezzel, E., & Fiedler, W. (2005). **Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas** (Vol. 2). Aula-Verlag.
- BfN. (2024). **Arten | BFN.** Online verfügbar auf: <https://www.bfn.de/thema/arten> (Zuletzt geprüft am: 12/18/2024).
- Blab, J., Brüggemann, P., & Sauer, H. (1991). **Tierwelt in der Zivilisationslandschaft. Teil 2: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Reptilien und Amphibien im Drachenfelder Ländchen.** Schriftenreihe Für Landschaftspflege Und Naturschutz, 34, 1–94.
- Bußmann, M., Dalbeck, L., Hachtel, M., & Mutz, T. (2011). **Schlingnatter (Coronella austriaca).** In M. Hachtel, M. Schlüpmann, K. Weddelling, B. Thiesmeier, A. Geiger, & C. Willigalla (Eds.), *Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens*, Band II (pp. 1081–1106). Laurenti-Verlag.
- Dietz, C., & Kiefer, A. (2014). **Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen.** (1. Edition). Frankh-Kosmos.
- Dietz, C., von Helvesen, O., & Nill, D. (2007). **Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung.** Kosmos-Verlag.
- Dürr, T. (2007). **Die bundesweite Kartei zur Dokumentation von Fledermausverlusten an Windenergieanlagen – ein Rückblick auf 5 Jahre Datenerfassung.** Nyctalus (N.F.), 12(2–3), 108–114.
- Ebert, G., Hofmann, A., Karbiener, O., Meineke, J.-U., Steiner, A., & Trusch, R. (2008). **Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs.** LUBW - Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz.
- Elbing, K., Günther, R., & Rahmel, U. (1996). **Zauneidechse - Lacerta agilis Linnaeus, 1758.** In *Die Amphibien und Reptilien Deutschlands* (pp. 535–557). Gustav Fischer.
- Ellenberg, H. (1986). **Warum gehen Neuntöter (Lanius collurio) in Mitteleuropa im Bestand zurück? Überlegungen zu den Auswirkungen von Pestiziden sowie zu den Landschaftsveränderungen im Winterquartier und im Brutgebiet.** Corax, 12, 34–36.
- Ellinger, N., & Jehle, R. (1997). **Struktur und Dynamik einer Donaukammolch-Population (Triturus dobrogicus, Kiritzescu 1903) am Endelteich bei Wien: Ein Überblick über**

- neun Untersuchungsjahre.** Populationsbiologie von Amphibien: Eine Langzeitstudie Auf Der Wiener Donauinsel, 52(1987), 133–150.
- Feldmann, R. (1987). **Industriebedingte Lebensräume als sicherheitswissenschaftliches Problem. Ein Beitrag zu ihrer Ökologie unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Überlegungen** [Habilitationsschrift]. Bergische Universität Wuppertal.
- Geisler, H., & Dietz, M. (1999). **Zur Nahrungsökologie einer Wochenstubenkolonie der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri* Kuhl, 1818) in Mittelhessen.** Nyctalus (N.F.), 7(1), 87–101.
- Glandt, D. (1979). **Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland.** Salamandra, 13–30.
- Glandt, D., Kronshage, A., Rehage, H. O., Meier, E., Kemper, A., & Temme, F. (1995). **Die Amphibien und Reptilien des Kreises Steinfurt.** Metelener Schriftreihe Für Naturschutz, 5, 77–123.
- Glutz von Blotzheim, U. N., Bauer, K., & Bezzel, E. (2001). **Handbuch der Vögel Mitteleuropas auf CD-ROM.** AULA-Verlag GmbH und Vogelzug-Verlag.
- Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T., & Südbeck, P. (2016). **Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.** Berichte Zum Vogelschutz, 52, 19–67.
- Grüneberg, C., Sudmann, S. R., Herhaus, F., Herkenrath, P., Jöbges, M. M., König, H., Nottmeyer, K., Schidelko, K., Schmitz, M., & Schubert, W. (2016). **Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016.** Charadrius, 52(1/2), 1–66.
- Grüneberg, C., Sudmann, S. R., Weiss, J., Jöbges, M., König, K., Laske, V., Schmitz, M., & Skibbe, A. (2013). **Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (Vol. 1).** NWO & LANUV, LWL- Museum für Naturkunde Münster, Westfälisches Museum f. Naturkunde.
- Haffner, M., & Stutz, H. P. (1985). **Abundance of *Pipistrellus pipistrellus* and *Pipistrellus kuhlii* foraging at street-lamps.** Myotis, 23(24), 167–172.
- Hüppop, O., Bauer, H.-G., Haupt, H., Ryslavy, T., Südbeck, P., & Wahl, J. (2013). **Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012.** Berichte Zum Vogelschutz, 49/50, 23–83.
- Hutterer, R., Ivanova, T., Meyer-Cords, C., & Rodrigues, L. (2005). **Bat Migrations in Europe. A Review of Banding Data and Literature.** Naturschutz Und Biologische Vielfalt 170 (2), 28, 1–162.
- Kaiser, M. (2023). **Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW.** In FB 24 Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV NRW.

- Kiel, E.-F. (2015). **Einführung - Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen**. MKULNV.
- Kordges, T., & Willigalla, C. (2011). **Kreuzkröte - Bufo calamita**. In Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen Akademie für Ökologische Landesforschung Münster e.V. (Ed.), Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Band I (pp. 623–666). Laurenti-Verlag.
- Kronshage, A., Kordges, T., Herhaus, F., & Feldmann, R. (2011). **Geburtshelferkröte - Alytes obstetricans**. In Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Band I (pp. 461–506). Laurenti-Verlag.
- Kubista, C., & Bruckner, A. (2015). **Importance of urban trees and buildings as daytime roosts for bats**. *Biologia*, 70(11), 1545–1552.
- Kupfer, A., & Bülow, B. (2011). **Kammolch - Triturus cristatus**. In Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen Akademie für Ökologische Landesforschung Münster e.V. (Ed.), Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, Band I (pp. 375–406). Laurenti-Verlag.
- LANA. (2009). **Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht**.
- LANUV. (2022). **Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten - Artengruppen**. Online verfügbar auf: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (Zuletzt geprüft am: 09/16/2022).
- LANUV. (2023a). **Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans (Laur.,1768))**. Online verfügbar auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kurzbeschreibung/102323#:~:text=Die%20Paarungsrufe%20der%20Geburtshelferkr%C3%B6te%20sind,Steinbr%C3%BCche%20und%20Tongruben%20in%20Mittelgebirgslagen. (Zuletzt geprüft am: 03/09/2023).
- LANUV. (2023b). **Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten. Landesamt Für Natur, Umwelt Und Verbraucherschutz NRW**; Online verfügbar auf: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (Zuletzt geprüft am: 02/24/2023).
- LANUV. (2025). **Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten. Landesamt Für Natur, Umwelt Und Verbraucherschutz NRW**; Online verfügbar auf: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> (Zuletzt geprüft am: 01/15/2025).
- Lesiński, G., & Janus, K. (2020). **A Mass Wintering of the Common Noctule Nyctalus noctula (Schreber, 1774) (Chiroptera: Vespertilionidae) in a Town of South-eastern Poland**. *Acta Zoologica Bulgarica*, 72(3), 409–412.

- Loske, K.-H., Glinka, S., & Jöbges, M. (1999). **Bestandserfassung und Verbreitung der Uferschwalbe (*Riparia riparia*) 1998 in NRW**. LÖBF-Mitteilungen, 2 / 1999, 51–59.
- Loske, R., & Rinsche, P. (1985). **Die Amphibien und Reptilien des Kreises Soest**. Arbeitsgemeinschaft Biolog. Umweltschutz im Kreis Soest (ABU).
- Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R., & Lang, J. (2020). **Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands**. In Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2).
- Meinig, H., Vierhaus, H., Trappmann, C., & Hutterer, R. (2010). **Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen**. In Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen (4. Fassung).
- Mertens, R. (1947). **Die Lurche und Kriechtiere des Rhein-Main-Gebietes**. Waldemar Kramer.
- Meschede, A., & Heller, K. G. (2000). **Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten**. Schriftenreihe Für Landschaftspflege Und Naturschutz, 66.
- Mildenberger, H. (1982). **Die Vögel des Rheinlandes, Band 1: Seetaucher bis Alken (Gaviiformes - Alcidae)**. In Decheniana (Vols. 19–21). Gesellschaft Rheinischer Ornithologen.
- Mildenberger, H. (1984). **Die Vögel des Rheinlandes. Band 2: Papageien bis Rabenvögel (Psittaculidae – Corvidae)**. Beiträge Zur Avifauna Des Rheinlandes, 19–21(19–21).
- MKULNV. (2016). **Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)**.
- MKULNV. (2017). **Leitfaden “Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW.”**
- MKULNV. (2020). **Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in NRW**.
- Münch, D. (1997). **Die Situation der Amphibien und Reptilien in Dortmund im Jahre 1996**. Dortmunder Beiträge Zur Landeskunde, 31, 175–190.
- Olthoff, M., Leopold, P., Hanning, K., Schmidt, C., & Wittjen, K. (2009). **“Störungen” auf dem Truppenübungsplatz Haltern-Borkenberge und deren Bedeutung für ausgewählte Tier-und Pflanzenarten**. Die Tiere, Pflanzen Und Pilze Des Truppenübungsplatzes Borkenberge. Abhandlungen Aus Dem Westfälischen Museum Für Naturkunde , 72(2), 487–512.

- Osing, H. (1993). **“Zwischen Mensch und Natur”. Der Flussregenpfeifer - Vogel des Jahres 1993 (Ergebnisse einer Fachtagung in Bad Hersfeld vom 2. bis 3.10.1993)**. Der Falke, 29(12), 423–429.
- Racey, P. A., & Swift, S. M. (1985). **Feeding ecology of *Pipistrellus pipistrellus* (Chiroptera: Vespertilionidae) during pregnancy and lactation. I. Foraging behaviour**. The Journal of Animal Ecology, 54, 205–215.
- Rennwald, E., Sobczyk, T., & Hofmann, A. (2011). **Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands**. In M. Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch (Ed.), Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Landwirtschaftsverlag.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020a). **Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands**. Naturschutz Und Biologische Vielfalt, 170(4).
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020b). **Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands**. Naturschutz Und Biologische Vielfalt, 170(3).
- Ruczyński, I., & Ruczyńska, I. (2000). **Roosting sites of Leisler's bat *Nyctalus leisleri* in Białowieża Forest—preliminary results**. Myotis, 37, 55–60.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). **Rote Liste der Brutvögel Deutschlands**. Berichte Zum Vogelschutz, 57.
- Schlüpmann, M. (2005). **Die Amphibien und Reptilien im Hagener und Herdecker Raum Teil 4 Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)**. Cinclus, 33, 3–11.
- Schlüpmann, M., Mutz, T., Kronshage, A., Geiger, A., & Hachtel, M. (2011a). **Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere - Reptilia - in Nordrhein-Westfalen** (Vol. 4, p. 1). Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.
- Schlüpmann, M., Mutz, T., Kronshage, A., Geiger, A., & Hachtel, M. (2011b). **Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche–Reptilia et Amphibia–in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, Stand September 2011**. Landesamt Für Natur, Umwelt Und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)(Hrsg.): Rote Liste Der Gefährdeten Pflanzen, Pilze Und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4, 159–222.
- Schlüpmann, M., Mutz, T., Kronshage, A., Geiger, A., & Hachtel, M. (2011c). **Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche - Amphibia - in Nordrhein-Westfalen**. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.
- Schuhmacher, H., & Vorbrüggen, W. (2021). **Rote Liste und Artenverzeichnis der Schmetterlinge – Lepidoptera – in Nordrhein Westfalen, 5. Fassung. Stand: Makrolepidoptera Dezember 2020. Stand Mikrolepidoptera März 2021**. Melanargia, 33(1), 3–174.

- Simon, M., Hüttenbügel, S., & Smit-Viergutz, J. (2004). **Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten**: Schriftenreihe Für Landschaftspflege Und Naturschutz, 76.
- Sinsch, U. (1998). **Biologie und Ökologie der Kreuzkröte: Bufo calamita**. Laurenti-Verlag.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeldt, C., & Sudfeldt, K. (2005). **Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands**. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell.
- Sudfeldt, C., Dröschmeister, W., Frederking, K., Gedeon, B., Gerlach, B., Grüneberg, C., Karthäuser, T., Langgemach, T., Schuster, B., Trautmann, S., & Wahl, J. (2013). **Vögel in Deutschland**.
- Sudmann, S. R., Schmitz, M., Grüneberg, C., Herkenrath, P., Jöbges, M. M., Mika, T., Nottmeyer, K., Schidelko, K., Schubert, W., & Stiels, D. (2023). **Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021**. Charadrius, 57(2021), 73–165.
- Sudmann, S. R., Schmitz, M., Herkenrath, P., & Jöbges, M. M. (2016). **Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016**. Charadrius, 52(1–2), 67–108.
- Thiesmeier, B., Kupfer, A., & Jehle, R. (2009). **Der Kammolch**. Zeitschrift Für Feldherpetologie, Beiheft 1.
- Trappmann, C., & Clemen, G. (2001). **Beobachtungen zur Nutzung des Jagdgebiets der Fransenfledermaus Myotis nattereri (Kuhl, 1817) mittels Telemetrie**. Acta Biologica Benrodis, 11, 1–31.
- Warren, R. D., Waters, D. A., Altringham, J. D., & Bullock, D. J. (2000). **The distribution of Daubenton's bats (Myotis daubentonii) and pipistrelle bats (Pipistrellus pipistrellus)(Vespertilionidae) in relation to small-scale variation in riverine habitat**. Biological Conservation, 92(1), 85–91.
- Weidner, H. (1998). **Biologische Untersuchungen in einer Wochenstube der Fransenfledermaus, Myotis nattereri (Kuhl, 1818) in einem Fichtenwald Ostthüringens**. Nyctalus (N.F.), 6(5), 506–516.
- Weiss, J. (1998). **Die Spechte in Nordrhein-Westfalen**. Charadrius, 34(3–4), 104–125.
- Willigalla, C., Hachtel, A., Kordges, T., & Schwartz, M. (2011). **Zauneidechse - Lacerta agilis**. In Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen Akademie für Ökologische Landesforschung Münster e.V. (Ed.), Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens: Vol. Band II (pp. 943–976). Laurenti-Verlag.

Zoltán, B. (2004). **The roost preference of *Nyctalus noctula* (Chiroptera, Vespertilionidae) in summer and the ecological background of their urbanization.** *Mammalia*, 68(4), 329–336.